

Programm

bes

Königlichen Bismarck-Gymnasiums in Pyritz,

womit

zu der öffentlichen Prüfung am 5. April

ergebenft einlabet

der Direktor Dr. Adolf Zinzow,

Ritter vom Abler bes Röniglichen Sobenzollern'ichen Sausorbens.

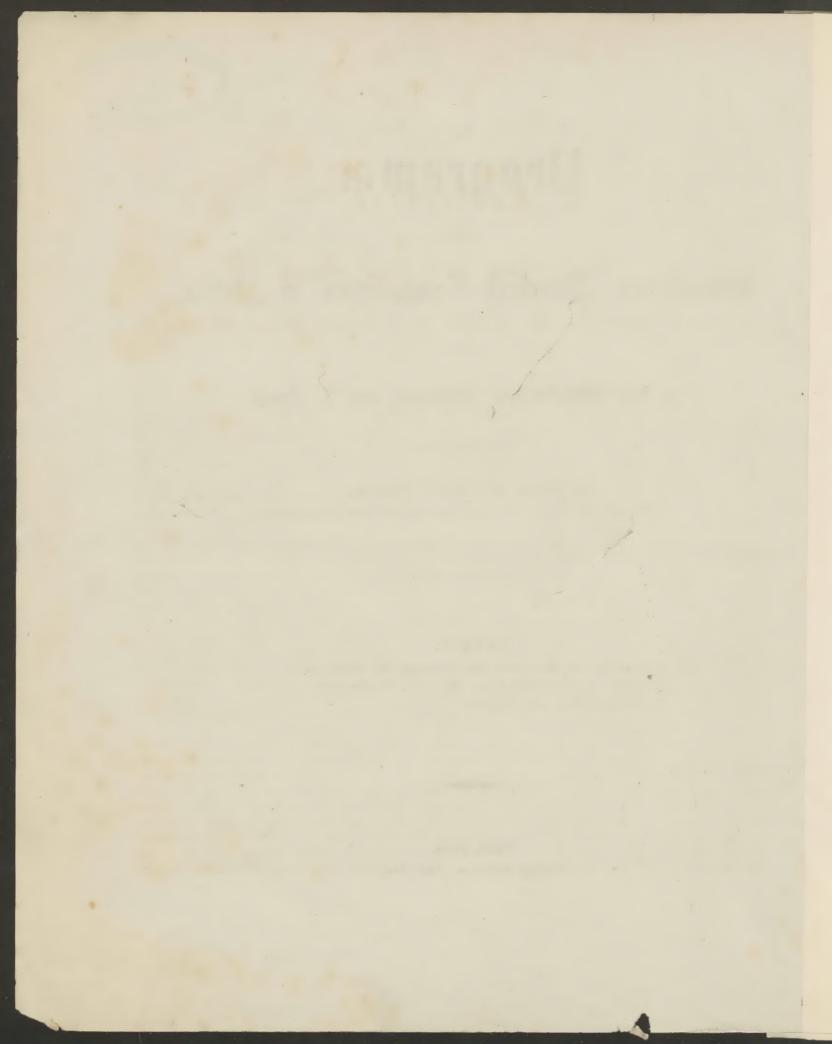
Inhalt:

- 1. Raiferrede des Direktors über Kaifertum und Raiferreich.
- 2. Blucher ale Grundbefiber vom Oberl. Dr. Blafendorff.
- 3. Schulnachrichten vom Direktor.

89. Progr. Nr. 131.

Inrih 1889.

Drud ber Bade'ichen Buchbruderei.



Kaiserrede

über

Raifertum und Raiferreich

zur ersten Geburtstagsseier Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

Sochgeehrte Festversammlung! Geliebte Schuler!

Es find all unfre drei Kaifer, welche uns heute bei der ersten Geburtstagsfeier unseres begeistertverehrten Kaifers Wilhelm im Geift vor Augen schweben, und bas umsomehr, als wir in bem jungstvergangenen sonst so inhaltsreichen und bedeutungsvollen Dreikaiserjahr zwar zu einer doppelten schmerzvollen Totenfeier, aber nicht zu irgend welcher Kaisergeburtstagsfeier gefommen find. Wir gebenken zugleich, wie an die drei Generationen des blühenden, mächtig jum himmel anftrebenden Lebensbaumes aus dem edlen Hohenzollernstamm, an den kaiferlichen Großvater und Bater und Sohn: an ben überall einziggroßen, einzig von uns verehrten und immer neugeliebten, neubewunderten Begründer des neuerstandenen deutschen Raiserreichs, Wilhelm den Ginzigen und Ersten; wir gedenken an ben edlen Dulder auf dem Kaiserthron, der so bald schon, nachdem er kaum bas schwere Diadem sich auf das Haupt gesett, in die lange drohend vor ihm geöffnete Gruft hinabsank, den idealgesinnten Kaifer Friedrich; und heute find aller Augen und Herzen, aller Wünsche und Hoffnungen voll innigster Liebe, Bewunderung, Begeisterung auf den seinem herrlichen Borbild auf dem preußischen Königs= und beutschen Kaiserthron, seinem erhabenen Großvater so überaus eifrig und erfolgreich nachstrebenden Kaiser Wilhelm gerichtet, bessen Geburtstag insbesondere die heutige Feier gilt. Ift es uns doch, als ob wir fortan mit diesem neuen Kaisersgeburtstag zugleich bas Geburtstagsfest unserer eigenen Schule begingen, die ebenso, nur ein halbes Jahr später, im Jahre 1859 das Licht ber Welt erblickte, so baß wir ihm, bem großen Erben auf bem beutschen Raiserthron, mit unserer Schule gewiffermaßen boppelt geweiht und verbunden find. Und wenn wir heute bier das Gedächtnis an die 30 Jahre, welche unfer hochverehrter Kaifer bisher in diefer weltgeschichtlich fo bedeutungsvollen Zeit erlebt hat, durch unfre Gefänge und Borträge feiern, fo find es diefelben Erlebniffe, welche mahrend berfelben Zeit überall in diefer Schule den lebhafteften, begeiftertften Wiederhall gefunden haben.

Was du ererbt von deinen Bätern hast, erwirb es, um es zu besitzen, dies Dichterwort hat sich, wie wir es alle im letzten Jahre mit staunender Bewunderung und immer neugesteigerter Begeisterung Tag für Tag begleitet und versolgt haben, in so kurzer Zeit an unserm teuren Kaiser bereits aus herrlichste erfüllt. Noch steht lebendig jener weltgeschichtliche Akt und Tag, die erste große Reichstagssitzung vom 25. Juni 1888, uns vor Augen. Kaum hatte sich die Gruft über dem großen Kaiser Wilhelm und, wie lange Zeit so bang gefürchtet, alsbald auch über Kaiser Friedrich geschlossen, da haben wir's erlebt, wie alle deutschen Fürsten, der Prinz-Regent aus dem alten Wittelsbacherstamm voran, sich wie ein Mann um unsern jugendlichen Preußenkönig und Kaiser scharten, als ob sie ihn vor aller Welt, wie einst die Deutschen thaten auf dem Maienseld, einstimmig und einmütig auf den

Schild hoben als ihren beutschen Kaiser: ein herzerhebendes Schauspiel für das ganze zujauchzende beutsche Volk, ein Anblick voll gebietender Ehrfurcht für alle fremden Fürsten und Bölker, für das ganze leider immer noch in Waffen starrende Europa. Das war zugleich die schönste Krönung, die festeste Versiegelung von dem gewaltig und stolz begründeten und aufgerichteten Bau des deutschen Kaiserreichs. Und dennoch stand selbst dieser große Tag nicht für sich allein da. Sine ganze goldne Kette von immer neuen großen Erfolgen, nicht zwar mit Lorbeerkränzen blutigen Kriegsruhms, aber mit der edlen, sonnigen Friedenspalme sollte sich daran schließen, als Kaiser Wilhelm ebenso frischen, kräftigen Mannesmutes wie hohen, reichbegabten und gewandten Geistes durch seine Nordlandsahrt nach Petersburg, Stockholm und Kopenhagen und dann auf seinem Zug gen Süden nach Baden und Würtemberg und Bayern, auf seiner Kaisersahrt nach Wien und zulezt auf seiner Romfahrt dis nach Neapel hin die glänzendsten Triumphe seierte, aber nur um zu schneidiger Wassenrüftung alle Fürsten und Mächte sest und immer fester sür den europäischen Frieden sich zu gewinnen und zu verbinden, nachdem er vorher noch erprobt, wie scharf sein eigenes Schlachtschwert geschlissen und, wenn es sein mußte, auch zum Rampse bereit war.

Damit hat unser Kaiser in kurzer Zeit die kräftigen Proklamationen an sein Heer und an sein Bolk bereits in Thaten übersetzt und vor aller Welt handgreislich an den Tag gelegt, daß er bereits erworden und mit starker Hand behauptet, was er vom Vater und vom Großvater ererbt hat. Des neugeeinten deutschen Reiches schöne goldne Kaiserkrone steht sest auf seinem männlichen Haupt, und mit dem schneidigen Reichsschwert gerüstet, trägt er, was des höheren Preises wert, mit seiner starken Rechten das Reichsscherer, auf welchem siegverkündend und die Herrschaft über die Herzen Solks verheißend das Kreuz Christi erglänzt. Was liegt uns darum heute bei unserm Feste, wo wir zum ersten Mal des neuen Kaisers, des Kaiserserben Gedurtstag feiern, der sich wie sein herrlicher Großvater und Bater überall kurz I. R., d. h. Imperator Rex, Deutscher Kaiser und Preußenkönig unterschreibt, hier näher, als daß wir in geschichtlicher Betrachtung etwas genauer ins Auge sassen, was es denn ursprünglich und überhaupt mit dem Kaisertume, mit dem Kaiserreiche auf sich hat.

Denn auch geiftig heißt es, erwirb es, um es zu besitzen.

Schon die Namen führen uns ins Altertum gurud. Kaifer und Imperator weisen nach Rom. nach berfelben Roma aeterna, wo auch unfer Kaifer Wilhelm im vorigen Jahr fich nicht erst seine Krone geholt, sondern wohin er dieselbe wie im herrlichsten Triumph bereits fertig und ehrfurcht= gebietend mitgebracht hat. Es war wie ein geschichtlicher Kreislauf, der fich damit vollzog. Das jugendliche, funfticone Griechenland wußte nichts von einem Raiferreich, obwohl ichon Somer ben Bahrspruch verkundet: Nicht gebeihlich ift Bielherrschaft, nur einer sei herrscher, Giner nur König dem der Kronide das Scepter geschenkt, zu gebieten den Andern, und obwohl dann der große Philosoph Aristoteles diefen Wahrspruch selbst zum Ausbruck für jeine absolute Ibee an die Spige der Welt für die Weltmonarchie des höchsten Gottes gestellt hat. Und doch hatte eben dieses großen Aristoteles größter Schüler Alexander die römische Weltherrschaft dadurch vorbereitet, daß er ben Drient nicht nur seinem Reich, sondern, was von bleibender Dauer und Wirkung war, der griechischen Sprache und Beiftesbildung unterwarf. Aber erft dem romijchen Bolfe mar es vorbehalten, Schritt für Schritt in seinem steten Rampfes= und Siegeslauf sich die Bolter im weiten Erdfreis zu unterwerfen und, obwohl babei felbst wieder von der weltumspannenden Geiftesbildung der Griechen beherrscht, in fest- und strenggeglieberter Berwaltung mit scharfgespannter Centralisation von Rom, als bem gemeinsamen Mittel- und Sammelpunkt aller Berricher=, Kriegs- und Rechtsgewalt wie aller Staatsreligion und Geifteskultur, ein allumfaffendes römisches Weltreich, das Imperium Romanum, aufzurichten. Und an die Spite dieses Weltreichs hatte sich, grade an dem Wendepunkt der Weltgeschichte, nach innerer Auflösung des römischen Freistaats und mit Unterdrückung der altrömischen Freiheit, alle Macht des Bolkes, des Senates und aller Amtsgewalt zulet in sich vereinigend, Cafar Augustus gestellt. So war die ursprünglich gottgeweihte, vom höchsten Herrschergott Iupiter Optimus Maximus übertragene Machtfülle, maiestas, ber altrömischen Könige, welche nach beren Vertreibung bas römische Bolf in

Waffen, auf bem Marsfeld verfammelt, als Inbegriff und Ausfluß aller Amtsgewalt, aller Rechts= und Geseteskraft für sich in Anspruch genommen, mit ber höchsten Berricher- und Beeresgewalt auf ben römischen Raiser übertragen, wenn er auch die Namen und Formen ber früheren freien Berfassung, meift jum Schein ober fpater oft jum Sohn, noch beibehielt. Aber er felbst und mit ihm bas römische Bolt fühlte es, daß eine folche Machtfülle für einen schwachen Menschen zu schwer und erdrückend sei, und ahnte, wenn es auch, vielfach durch Aberglauben bethört und durch Schmeichelfucht verblendet, in heidnischer Weise das Göttliche zum Menschlichen herabzog, das Menschliche zum Göttlichen emporhob. daß es in der That Gottes Machtfülle und Majestät sei, welche der römische Imperator verwalte, gang wie beim römischen Triumph ber römische Imperator in ber Rolle und in ber Rleibung bes Capitolinischen Jupiter baberschritt und nur, um por menschlicher Ueberhebung bewahrt zu bleiben, erinnert wurde, baran zu gebenken, daß er ein Mensch fei. In diesem Sinn erzählte bann ber römische Hofdichter Dvid: "Urfprünglich im Anfang ber Welt gab es keine Unterordnung im Wefen ber Dinge, bis Chre und Chrfurcht ihren Thron barin aufschlugen. Bon biefen ftammte Dajeftat, von Scham und Furcht begleitet, die zur Seite des höchsten Gottes bei den Göttern und Menschen fortan die Herrschaft der Welt übernahm und ohne Gewaltthat regierte." Aus dieser Wurzel entstand je länger je mehr der römische Raiserfult, und damit war denn auch die Raiseridee gefunden. Die Staatsidee, welche in dem Leben des griechischen und noch mehr bes römischen Bolks bisher allein bestimmend und entscheidend gewesen, war jest ber perfonlichen absoluten Raisergewalt gewichen, aber die kaiferliche meift schreckliche Zeit, aus welcher nur einzelne lichtere Geftalten, wie eiwa Bespafian, Titus, Trajan und die Antonine, fich von bem finstern hintergrunde abheben, beweift jum Erschrecken, wie weit die immer mehr entstellte Form hinter bem Wesen zurüchlieb, wie die Sauptstüge der kaijerlichen Gewalt, die Soldatenherrschaft, alle Macht an fich riß und wie meift in bem Grabe, als fich die Kaifer, wie por allen Beliogabal und Diocletian. mit Götterglanz und Menschenprunk umgaben, nackte Gewalt= und Willkürherrschaft überhand nahm, daß zulett, wenn auch die Einheit des Reiches durch ftraffe Gliederung und Berwaltung sich mühjam erhielt, die Raiferidee bis zur Unnatur entartete und erftarrte.

Es war ein neuer Geift, ein neuer Inhalt nötig, bie verkommene Form bes römischen Kaisertums zu beleben, zu läutern, zu erfüllen. Und grade beim Ablauf des römischen Weltreichs war beides bereit, das verfallene Erbe anzutreten, die zurückgebliebene Aufgabe zu übernehmen, wie es einzig nötig und möglich war, bas Deutschtum und bas Chriftentum. Aber freilich nicht eins ohne das andere. Gewiß war in dem hoc signo vinces, als der römische Kaiser mit dem Kreuz auf feinem Labarum die romifchen Beere gegen feine Feinde gum Siege führte und bann bas Chriftentum zur römischen Staatsreligion erklärte, die Lösung der Aufgabe angebahnt und vorbereitet. Christianisierung des ganzen römischen Reichs und balb auch ber beutschen Bolfer murde erleichtert und befördert, obwohl dabei allerlei menschliche Entstellung und Zuthat zur evangelischen Wahrheit sich einmischte und die driftliche Rirche je langer je mehr verweltlichte. Aber zugleich wurde bas eigentlich römische Raiserreich schon seit Constantin badurch mehr nach bem Often verlegt und bier allmählich jum Byzantinismus herabsinkend, bald gang auf den Orient beschränkt, wo es mit ber ebenso abgesonderten griechischen Rirche, nur wenig burch beutsche Ginfluffe verandert, fich bann jum ruffischen garentum, d. h. Cafarentum umgeftaltet, bei bem afiatischbarbarischen Slavenvolk als absolutes Kaiferreich bis auf ben heutigen Tag erhalten hat, gang wie fich im Westen, nach ber absoluten persönlichen Staatsibee eines Richelien und Mazarin unter Ludwig XIV., aus der Revolution geboren der absolute Cafarismus ber Napoleoniden mit seiner ephemeren Dauer in der Neuzeit wiederholen follte.

Aber die fortgeschrittene Lösung der bedeutungsvollen Aufgabe, die tiefere Idee des Kaisertums durch die Bersöhnung der höchsten Herrschergewalt im Staat mit der persönlichen und zugleich politischen Freiheit der Bolksgemeine, die dem griechischen und römischen Altertum, wo die Persönlicheit und die persönliche Freiheit der Idee des abstrakten Staatswohls geopfert wurde und zuletzt die ungezügelte Gewaltherrschaft alle persönliche Freiheit verzehrte und knechtete, unmöglich gewesen war, blieb einzig dem durch das Christentum geläuterten deutschen Volke vorbehalten.

Wo die Deutschen in der Geschichte auftreten, erscheinen in ihnen die beiden scheinbar fich widerfprechenden Gegenfage: bas Freiheitsgefühl mit bem starkausgeprägten Selbstbewußtsein bes wehrhaften beutschen Mannes an ber Seite ber burch Buchtigkeit und Gemutstiefe ehrmurbigen beutschen Frau, und dieses eng verknüpft mit der Gebundenheit und Treue wie in der Che- und Kamiliengemeinschaft, so in der Bolksgenoffenschaft, beibes burch religiöse Beihe befestigt und geabelt, als Gemeingut und Bermächtnis jedes beutschen Stamms und bes ganzen beutschen Bolts. Frei und treu bis in den Tod, gelöst und gebunden nach freier fester Bahl, so gehörte der Deutsche seinem Saufe, feiner Gemeine, feinem Bolke an, fo war er feinem felbsterwählten Serrn und Seerführer, feinem König und seinem Gott ergeben. Der deutsche König selbst durch göttliche Abkunft und Weihe geheiligt, von den Säuptlingen bergten, war barum feinerseits wieder in der freien Bolksversammlung, im Thing an den, zwar durch Sitte und Recht bestimmten, Bolkswillen gebunden, ebenso frei wie gebunden, ein freier König über ein freies Bolf. Und dieses reichbegabte beutsche Bolf sollte an seiner Zersplitterung in endlose beutsche Stammesunterschiede, an seinem Partikularismus, an seiner Freiheitsluft nicht untergeben, von den mächtig aus D. und W. andrängenden Fluten fremder Bolferschwärme nicht vernichtet werden, sondern war berufen, den eigentlichen Grundstock und Mittelpunkt in aller Bölkergeschichte badurch zu bilden, daß es voll und ganz mit seiner Gigenart entscheidend in

ben por ihm zubereiteten Entwickelungsgang ber Menschheit eintrat.

Je mehr also ber Schwerpunkt bes bereits alternden römischen Kaiserreichs sich nach Often neigte, je mehr bie innere Auflösung bes römischen Weltreichs fich steigerte, besto mehr ftanden auch bie von allen Seiten heranfturmenben und eindringenden deutschen Bolfer bereit, teils im Rampf erobernd, teils in friedlicher Ansiedelung das bereits im 2B. offene Erbe anzutreten, um auf ben absterbenden Burzelstock des Römertums mit ihrer allmählich durch das Christentum gebändigten und perebelten wilben Naturkraft neue Lebensfäfte aufzuseben und einzupflanzen. Denn wie einst das überwundene Griechenvolf mit seinem überlegenen Geistesleben die ftolzen Römer bezwungen, fo follte nun das ewige Rom nicht nur mit folder felbst ererbten Geistesmacht, sondern damit verbunden burch die alles Naturleben überwindende, läuternde, verklärende Beltreligion des Christenglaubens die deutschen Bolker geistig und geistlich beherrschen. Nachdem seit der Bekehrung des mächtigen Frankenkönigs Chlodwig und dann durch ben entscheiden den Ginfluß des Bonifacius die deutschen Bölker in die feste und treue Gefolgschaft Roms gebracht waren, hatte nach siegreicher Abwehr ber im S. und B. alles überflutenden Araber das chriftliche Frankenreich mit der neuen Königsgewalt unter Pippin und dann unter der gewaltigen Perfonlichkeit Karls des Großen durch deffen Siege über die heibnischen Sachsen und Dänen, über die Avaren und Longobarden und Araber ein alle deutschen Bölker und Königreiche zusammenfassendes beutsches Königreich errichtet, das von den Ufern der Nordsee und Elbe bis zum Po und Ebro, vom atlantischen Meere bis zur Raab sich ausbreitete. So war ber siegreiche, mächtige, allgewaltige beutsche Heerkonig des großen Frankenreichs, der treubewährte Sohn und Schutherr der römischen Weltkirche, der starke Berricher und Beschirmer aller geiftlichen und weltlichen Gewalt, Karl der Große, in feinem mit ftarkem Arm und väterlichem Sinn wohl= regierten Reich und freien Bolf einzig würdig und fähig, die freigewordene Stelle des weströmischen Raifers einzunehmen. Es fehlte nur der Name und die Sanction. Aber dennoch war es ein weltgeschichtlicher Aft, als am 25. Dez. 800 am h. Weihnachtsfest Papft Leo III., der noch eben erft wieder den Schut des mächtigen Frankenkönigs in feiner eigenen Stadt erfahren hatte, bem großen Karl, als berfelbe in ber alten Bafilita bes h. Petrus zu Rom am Altare knieend fein Gebet verrichtet hatte, bie Raiferkrone auf das Saupt feste und alles Bolk, dem neuen Kaifer zujauchzend, rief: "Karl, dem allerfrömmften Auguftus, bem von Gott gefronten, großen, friedebringenden Imperator, Leben und Sieg! (Carolo piissimo Augusto, a Deo coronato magno pacifico Imperatori vita et victoria!)" Denn dadurch hatte die frankische Konigswürde nicht nur die höchste kirchliche und christliche Weihe erhalten, sondern es verband sich mit derselben fortan die je länger je mehr vertiefte und erweiterte neue Ibee einer alle driftlichen Bolter und Konigreiche umfaffenden Weltmonarchie, beren weltlicher Herrscher und Beschützer, je mehr die Macht und Bedeutung des oströmischen Kaisers und der griechtichen Kirche zurücktrat, der römische Kaiser im deutschen Reiche war. Das war in der That an sich ein großer, erhabener, gewaltiger Gedanke, welcher später, nachdem durch die Macht und den Einsluß des deutschen Sachsenkönigs Otto's des Großen seit dessen Krönung am 2. Februar 962 die römische Kaiserkrone bleibend mit dem deutschen Königtum in dem h. römischen Reiche deutscher Nation verbunden war, das ganze Mittelalter beherrschte und sich in der Theorie und im Grunde dis

zu Ende noch in dies Jahrhundert hinein erhielt.

Freilich ber beutsche König, sei es burch Wahl, sei es durch sein Erbrecht zur Krone gelangt, mit seinen mächtigen Fürsten und Bergogen ihm gur Seite, bem Beerbann seines Bolfs gebietend, an ber Spite der weltlichen und auch geiftlichen Gewalt, hatte zunächst im eigenen Land und Bolk neben ber Abwehr ber äußeren Keinde, ben oft übermächtigen Großen gegenüber, mit den immer gesteigerten Ansprüchen ber geiftlichen Autorität, mit der Ausgleichung all der eigenartigen Rechte in den verschiedenen Bolksstämmen einen nicht leichten Stand, eine schwierige Aufgabe. Er war ein freier König in dem an all feinen Freiheiten, Gerechtsamen mit gaber Beharrlichkeit festhaltenden Bolf. Gin ftarker Arm, ein fester Wille, ein kühner und mächtiger Geist, wie nach dem einzig großen Karl etwa noch Otto b. Gr., Beinrich III. und Friedrich Barbaroffa ihn hatten, war allein einer folden Machtstellung und Herrscher= pflicht in bem burch fortgefette Christianisierung und Germanisierung ber flavischen Stämme immer weiter ausgedehnten deutschen Reich gewachsen. Aber zu dieser altgermanischen Königsgewalt war, die Schwierigkeit der Aufgabe ins Ungemeffene fteigernd, Die Idee Der romifchen Kaiferwurde im weitumfaffenden römischen Reiche deutscher Nation hinzugekommen. Immerhin zunächst nur ein großer Gedanke, aber von mächtiger Bedeutung und folgenschwerer Wirkung. Zwar konnte die Krönung und Salbung bes Papftes bem neugekrönten Kaifer keine äußere Macht und Gewalt verleihen, die er an fich nicht schon besaß und die ihm grade darum solche Würde verliehen. Aber zu welchen idealen Ansprüchen und Rechten und Pflichten follte immer und immer die hochgeachtete, stolze Majestät bes römischen chriftlichen Raisers ben beutschen König in seinen eigenen, in ben Augen ber geiftlichen und weltlichen Großen, des ganzen beutschen Volks und der ganzen Christenheit erheben! Unter seinem haupt war jest wenigstens bas gange driftliche Abendland, wenn auch nur der Bee nach, wie unter einer gemeinsamen Staatsgewalt zu einer großen, alle Bolter mit ihren verschiedenartigen Nationalitäten verknüpfenden Einheit zusammengefaßt. Und in dieser Monarchie konnte er all die umfangreichen Rechte und Befugnisse für sich beanspruchen, die einst in seinem weltlichen Reich der römische Kaiser gehabt hatte. Es war barum der römische Kaiser die höchste, unter Umständen entscheidende Autorität und Majestät über alle anderen Könige und Fürsten ber Christenheit. Ja er war selbst wie Inbegriff, so Quelle und Ausfluß aller Königs= und Fürstengewalt und aller Abelswürde, die nur der Kaifer übertragen und verleihen konnte, wie er in Böhmen, Bolen, Ungarn und felbst in Preußen die Königswürde und bis an des Reiches Ende alle höheren Chrentitel und Abelsdiplome verlieh, ja wie er nicht am wenigsten darum zu aller Zeit auch die Serrschaft über Italien für sich in Anspruch nahm. Dazu war es sein Recht, seine Pflicht und Aufgabe, für den Schutz und die Ausbreitung des Christenglaubens Sorge zu tragen. Und weil ihm als Kaifer bas Cigentumsrecht ber ganzen Welt, bas dominium mundi, zukam, so konnte er zu biesem Zwecke heidnische Länder und Leute verteilen, wie Kaiser Friedrich II. in folcher Befugnis das heidnische Preußen und ebenso Kaiser Ludwig das heidnische Litthauen dem deutschen Orden verlieh, und Kaifer Karl V. felbst die im neuentdeckten Amerika eroberten Länder fraft seiner kaiserlichen Majestät sich zusprach, daß in seinem weiten Reich die Sonne nicht mehr unterging. Ebenso war er als Schirmvogt der Christenheit auf Erden dazu berufen und befugt, mit dem ganzen Gewicht und Anspruch seiner kaiserlichen Herrschergewalt überall christliche Gerechtigkeit und Bucht und Ordnung ju üben ober jur Geltung zu bringen, ein Beschirmer aller Schwachen und Armen, aller Witwen und Waifen zu fein, aber nicht mit Gewalt und Unterdrückung, sondern als chriftlicher Kaifer mit Gute und Milbe und friedlichem Zwang. Denn als solcher war er überall sich bessen bewußt, daß er, da er von Gott der Christenheit zum höchsten Gubernator auf

Erben gesetzt und gegeben sei, diesem auch immer Rechenschaft schulde für sein kaiserliches Regiment. Das alles bedeuteten noch dis zur letzten Kaiser-Krönung im J. 1792, welche sich seit Maximilian auch ohne persönliche Mitwirkung des Papstes vollzog, die dabei üblichen Symbole und Reichsinsignien. Die Krone mit dem Kreuz und dem Vilde des thronenden Christus verkündet: Per me reges regnant. Der Reichsapsel mit dem Kreuz als figuratus mundus ist das Symbol der christlichen Weltherrschaft des Kaisers und das Reichsschwert, vielleicht seit Karl d. Gr. mit dem Kreuz zwischen Griff und Klinge, enthält die bedeutsamen Worte: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat: Christus ist Sieger, regiert als König und herrscht als Kaiser! So war die Jdee des römischen Kaisertums deutscher Nation eine eigentümliche Mischung und Verknüpfung von römischem Cäsarentum, deutschen Königtum und römisch-katholischem Christentum, welche freilich den Grund zu mancherlei Jrrtum und Gefahr in ihrem Schooße trug und dann vorzüglich vor der evangelischen

Wahrheit sich nicht mehr behaupten konnte.

Schon nach Karl b. Gr. waren mit bem Sinken ber weltlichen Macht und bei bem baburch erhöhten Ansehen ber geiftlichen Gewalt, vor allem unter bem Schutze der falschen Decretalen, welche als geschichtliches Recht behaupten mußten, was willfürlich neu beausprucht wurde, die Ansprüche des Papfttums bedeutend gesteigert. Dies nahm in der Folge in dem Mage zu, als die geiftliche Macht ber Papfte fich immer mehr verweltlichte, die Statthalter Chrifti, fo fehr fie fich feit Gregor I. b. Gr. servi servorum domini nannten, sich gang mit gottmenschlichem Ansehen umkleideten. Wohl hatte der Berr die Berheißung: Ihm follen fich beugen aller Kniee, die im himmel und auf Erden find; und wir singen mit Recht: Drum kann nicht Rube werden, bis Deine Liebe siegt, bis dieser Kreis ber Erben zu Deinen Füßen liegt. Aber folche Berheißung galt und gilt bem Berrn, und nicht bem Diener der Kirche, und es liegt eine ernfte Mahnung in dem Worte des Apostels: "Es ift ein Widerwärtiger, der sich fett in den Tempel Gottes als ein Gott und giebt sich vor, er sei Gott." So mußte es benn kommen, daß zuerst mit bem Aufgebot gewaltiger Bapfte, wie Gregors VII. unter den frankischen, dann eines Alexander III. und Innocens III. unter den hohenstaufischen Raifern und weiter mit immer wieder erneuertem Anspruch bis in unfre Tage hinein, in der an sich fo schön erdachten Universalmonarchie der Christenheit sich zwischen Papstum und Kaisertum, die doch beide nur auf ein einträchtiges Wirken und Walten jum Beil ber Kirche und ber Chriftenheit berufen waren, ein fo heilloser, verderblicher Kampf um die Obergewalt erhob, der noch jett nicht geschlichtet ift. Aber fo gewaltsam wie ber Anspruch war bie Deutung und die Begründung des papitlichen Borrechts. Hiernach follte Chriftus mit dem Worte vor feinem Leiden: Wer aber nicht hat, der faufe ein Schwert, als feine Junger gesprochen: Bier find zwei Schwerter, mit der Antwort: Es ift genug - bem Betrus die zwei Schwerter bestätigt haben als Uebergabe und Grundquelle aller geiftlichen und weltlichen Gewalt, von benen die erstere bem Sonnenlicht vergleichbar allen Glanz erft bem weltlichen Mondlicht verleiht und überträgt. Sollte boch felbst schon ber Kaifer Augustus mit seinem weltlichen Arm im Dienst ber Kirche burch die über Chriftus verhängte Todesftrafe die Guhne und Erlofung ber ganzen Menschheit mitherbeigeführt haben. Das ewige, goldene Rom war bemnach, als die eigentliche Weltstadt, der Mittelpunkt und Ausfluß alles Heils für die ganze Christenheit, aller geistlichen und weltlichen Macht und Bildung: Roma caput mundi tenet orbis frena rotundi, wie noch bis zulett der Papst seinen Segen und Willen in Rom urbi et orbi verkundet. Darum habe auch der römische Papft als Statthalter Chrifti und Petri Stellvertreter, was er zwar felbst nicht besaß, bas dominium mundi dem römischen Raiser erst übertragen, so fehr dieser doch seit Karl b. Gr. der von Gott gefronte Kaiser hieß, habe ihn erst als temporale caput mundi et populi christiani auf Erden eingesett. Es war wie ein trauriges Berhangnis, daß in dem heftig entzundeten, gewaltigen Ringkampf zwischen den beiden höchsten Gewalten der Chriftenheit die schönsten und reichsten Blüten und Lebens= frafte ber weltlichen und geiftlichen Macht gebrochen, zerrüttet, erichopft werden mußten. Die not= wendige Folge aber war, daß nun auch das deutsche Königtum, dem falschen Traum solcher Kaiseribee zu Liebe, durch feine immer erneuten und immer verderblichen Romfahrten mit den Rämpfen in und um

Italien je länger je mehr um die nachdrückliche Erfüllung all seiner an sich so schwierigen inneren und äußeren Aufgaben und Pflichten gebracht und betrogen wurde. Aber das römische Kaisertum und Kaiserreich selbst fristete bald, nachdem es seit Rudolf von Habsburg, den von der römischen Löwengrube vestigia terrebant, sich wesentlich auf Deutschland beschränkte, in immer neuen Zwistigkeiten der verschiedenen Opnastieen und Mächte geschwächt, und nach der Reformation in seiner Grundveste erschüttert, im gewaltigen Zweikampf der beiden Konfessionen völlig entkräftet, zuletzt fast zum Spott und Hohn der Welt geworden, nur noch ein schattenhaftes Dasein, bis es endlich nach Errichtung des Rheinbundes vor dem verderblich aufslammenden Meteor des Napoleonischen Irr= und Wandelsternes am 6. August 1806, nur ein Kaisertum Desterreich zurücklassend, ruhmlos und kraftlos zusammenbrach

und sich auflöste.

So war bes römischen Raiserreiches alte Berrlichkeit babin und schien für immer begraben, gang verloren. Aber bas beutsche Bolt ließ sich seinen Kaiser nicht nehmen. Es träumte fort im tiefen Schacht ber Sage wie im Jubelklang ber Lieber und Gefänge ben alten Traum vom Wodan= Barbaroffa tief unten im Kuffhäuserschloß: Er hat hinabgenommen bes Reiches Herrlichkeit und wird einst wiederkommen mit ihr zu seiner Zeit. Und in der That der rechtmäßige mahre Erbe in einem reineren und höheren Sinn mar geschichtlich schon bereitet, nur daß er erft im Feuer harter Trübsal vorher gestählt und innerlich erneuert, zu seinem großen Beruf erzogen werden mußte. In langfamem, stetigem Emporstreben hatte ber eble Hohenzollernaar, vom Süben in die vom Raifer jum neuen Sorft verliehenen Nordmarken versett, das schwäbische Blut mit flavischem Zuschuß mischend und fräftigend, nach Ablers Art weit und immer weiter die langgestreckten Schwingen geregt, dann porsichtig prüfend und langsam zum Kampfe sich bereitend, ben Königsflug gewagt und im gewaltigen, fühnen Ringen mit allen Großmächten ringsum sich seine Königsbahn erweitert und gesichert, bis er dann auf seinen Lorbeern zu sicher ausruhend, gelähmt und zu tiefem Fall gebracht, mit verjüngter Kraft wie ein Phonix aus der Afche nach Leipzig, Paris und Waterloo zu neuem hellem Siegesglanz emporgestiegen war. Aber Preußen warb in Bien um feinen ichwerverdienten Siegeslohn betrogen. Darum bedurfte es, nachdem zuerft noch mit Defterreich vereint im Rampf gegen Danemark die beutsche Waffenehre gewahrt wurde, erft einer blutigen Auseinandersetzung mit dem kaiferlichen Defterreich, um Preußens ebenbürtige, vollberechtigte Großmachtstellung zu bethätigen und zu sichern. Alls dann aber unfer Helbenfönig Wilhelm freventlich vom neuen Frangosenkaiser zum Kampf herausgeforbert wurde, da scharten sich alle deutschen Fürsten und Stämme, der edle Bayernkönig Ludwig voran, um unsern Breugenkönig, Abrechnung zu halten mit bem gemeinsamen Erbfeind für die alte jahrhundertlange Schmach und Schuld. Da ging's mit einander unter Preugens Führung in treuer Waffenbrüderschaft vereint von Sieg zu Sieg; ba ward mit Blut und Gifen bas ftarke Band geknüpft, die goldene Kette der Einigung und Einheit aller beutschen Bolksstämme nach langer Zwietracht und Zerriffenheit zusammengeschmiedet: ein großes, starkes einig Bolk von Brübern! Und damit ward nun endlich auch sein langer, schöner Traum erfüllt, erfüllt das Königswort, daß eine Raiserkrone nur auf Schlachtfelbern errungen werde. Denn jest erft war die goldne Frucht gereift. Auf den Trümmern des morich zusammengebrochenen gallischen Kaiserthrons ward mitten in des niedergetretenen Feindes Land zu Berfailles, an dem denkwürdigen Tage 18. Januar 1871, der Raiserthron errichtet und, auch jest wieder nach dem Borgang des Bayernkönigs Ludwig, einmütig von allen beutschen Fürsten und freien Städten wie von dem ganzen beutschen Bolt unferm helbenkönig Wilhelm dem Siegreichen die deutsche Kaiferkrone bargebracht. Preußens König follte fortan deutscher Raifer bes neuverjungten, neugeeinten deutschen Reiches, deutschen Bolkes fein. So ward Preugens Selbenkönig Wilhelm ber erfte mahrhaft beutsche Raifer. Denn jest erft war die Kaiserkrone zu ihrem alten, mahren Recht gelangt. Zwar ihres ehemaligen ibealen Schein= glanges und Schaumgoldes, all ihrer alten romischen Berrlichfeit war fie jest entfleibet, aber bamit auch ihrer mahren Bestimmung und Bebeutung erft übergeben. Das höchste 3beal ber Raifermurbe in der innigen Gemeinschaft und Verschmelzung der höchsten reinchriftlichen und ächtbeutschen Gewalt ift in bem nicht römischen, fondern protestantischen b. b. reinevangelischen beutschen Raifer gegeben.

ber fern von allen falfden Prätensionen eines römischen Weltgebieters, bennoch all bie eblen, reinen, hohen Prarogative, Rechte und Pflichten eines höchsten driftlichen herrschers in dem festgeeinten, edlen. freien deutschen Volke sich erhalten hat. So waltet er und herrscht ein freier deutscher Kaifer im freien beutschen Bolf. Unter bem mitentscheibenben Beirat ber Bertreter feiner beutschen Fürsten und ber erwählten, wenigstens ber Idee nach, Befähigtsten und Besten seines Bolfs wirft und schafft er, ben großen Kangler als Bau- und Werkmeister bes neuen beutschen Reiches an feiner Seite. als Bater feines Bolfes und höchster Gebieter im Bergen Europas, zum ermunternden und belehrenden Vorbild für die anderen Bölker, das Gedeihen, die Wohlfahrt, das Heil des ihm anvertrauten Bolks. Er ift als oberfter Rriegsherr bagu berufen und entschloffen, auf fein immer neu- und kampfgerüftetes Siegesheer zu Land und Waffer geftust, mit ftarter Sand bas Reich gegen all feine außeren und auch inneren Feinde zu schützen, mit dem Aufgebot aller Kraft den goldenen Frieden und all die Segnungen bes Friedens zu mahren. Darum ift vor allem feine Sorge darauf gerichtet, driftliche Erziehung und Bucht, Gefittung, Ordnung und Gerechtigkeit zu pflegen und zur Geltung zu bringen, das Kleinod höherer Geiftesbildung, Runft und Wiffenschaft auf dem altbewährten, geschichtlichen b. h. griechisch römischen, achtbeutschen und driftlichen Grunde unangetaftet und gesichert zu erhalten, freilich ohne babei mit ber antiken Bildung die Weihe und die Herrichaft des Chriftenglaubens in der Jugend und im Bolt irgendwie gefährden zu laffen. Aber nicht weniger liegt ihm am Bergen, für bas äußere Gebeihen, für den Wohlstand feines Bolkes Sorge zu tragen, den Aderbau, das Mark feines Landes. in Pflege und Obhut zu nehmen, das Gewerk und Gewerbe zu fordern und zur Blüte zu bringen und dazu mit freiem, weitem Blid, mit Sulfe feiner fraftiganftrebenden Marine Sandel und Schifffahrt, auch zur Ausbreitung beutscher Gesittung selbst in ferne Länder, in seinen starken Schutz zu nehmen. Ja er ift bedacht, überhaupt alle auf das Wohl und Gedeihen seines driftlichen beutichen Bolfes gerichteten Bestrebungen freudig zu begrüßen, zu unterstützen und zu fördern. Und dies alles unter treuer, eifriger Pflege und Stärkung der dem Staat und Volk allein das wahre Beil, den mahren Segen verleihenden und sichernden driftlichen Kirche. Darum ist es denn auch sein durch Königliche Botschaft offen und verheißungsvoll erklärter und verkündeter Beruf, in eifriger, nachdrücklicher Bethätigung des praktischen Christentums vor allem auch der arbeitenden Klasse in seinem Volk, der Armen, Schwachen und Hulfsbedurftigen fich anzunehmen und überall fein ganzes Bolf, soweit es hier auf Erden möglich ist, zufrieden, froh und glücklich zu machen.

Dies ist das große, herrliche Erbe und Vermächtnis, welches unser erster Kaiser Wilhelm in seiner wahrhaft väterlichen Fürsorge für sein ganzes Volk so einzig und ruhmvoll begründet, sein edler Sohn, Kaiser Friedrich, auf so kurze Zeit übernommen und nun voll und ganz unser willensstarker, thatkräftiger Kaiser Wilhelm so geistesküchtig, mannhaft und bedeutungsvoll angetreten hat: alle drei mit dem einmütigen, gläubigen, segenverheißenden Bekenntnis und Gelübde, daß sie von Gottes Inaden ihre Kaiserkrone wie ihre Königskrone empfangen haben und zu Lehen tragen, so daß sie jetzt mit den neubedeutungsvollen Reichsinsignien geschmückt, überall ihr königliches und ihr kaiserliches Regiment führen in der Weihe und Kraft und Segenssülle ihres höchsten Herrn und Königs im Himmel.

Wir alle aber und mit besonderer Verantwortung unsere deutsche Jugend, wir sind damit in eine große, bedeutungsvolle Zeit hineingestellt und haben die ernste Ausgabe, uns derselben würdig zu machen, dadurch daß wir in aller Pflichttreue, für welche uns ein leuchtendes Vorbild unser hochseliger Kaiser Wilhelm, der dis in den Tod hinein keine Zeit hatte müde zu sein, unser edler Kaiser Friedrich, der zu leiden wußte, ohne zu klagen, und in allem Leid nur seines Volkes gedachte, und jett fast in Uederspannung seiner Kräfte unser Kaiser Wilhelm gegeben hat, der von dem lebhaften Pflichtgesühl sich ersüllt bekennt, daß in Preußen der König wie der Kaiser des Staates und des Neiches erster Diener ist, — in der Zucht und Arbeit der Schule voll geistiger Kraft und Tüchtigkeit wachsen und gedeihen und heranreisen zu einem sesten, ächtdeutschen und christlichen Charakter zum treuen Dienst mit Gott für Kaiser und Reich! Das walte Gott!

Blücher als Gutsbesther.*)

Stabsrittmeister von Blücher, im Januar 1773 aus dem Heerdienste entlassen, widmete sich der Landwirtschaft. Er erlernte dieselbe bei dem Pächter der Herrschaft Flatow, dem Freiherrn von Mehling, welcher dem mittellosen, aber thatkräftigen Manne trotz seines Mißgeschickes die Hand seiner Tochter nicht versagte. Von 1774 an übernahm Blücher von seinem Schwiegervater die Vorwerke Gresonse und Stewnitz in Unterpacht. Nach 3 Jahren gestatteten ihm die Mittel der Frau,**) an die Erwerbung eines eigenen Besitzums zu denken. Es war dies das Gut Groß-Raddow im

Bortenichen (jest Regenwaldeschen) Rreise.

Groß=Raddow, ein Kleistsches Lehen, befand sich im Besitze bes auf Raddat bei Reustettin wohnenden Hauptmanns Bogislaw von Kleift. Die Bermögensverhältniffe desfelben waren ungunftig, bas Gut ftand nach amtlicher Angabe "auf ben äußersten Fall". Infolgebeffen fah fich Hauptmann von Kleift nach einem Käufer um; er fand benfelben in ber Person Blüchers. Diefer erschien in Raddat und schloß mit ihm am 28. August 1777 einen Pfandvertrag, nach welchem Raddow mit 7 bagu bienenden Bauern und dem Borwerke in Wolckow, welches der Berwalter Strege in Bacht hatte, auf 25 Jahre b. h. von Marien 1778 bis 1803 in feinen Besit übergehen follte. Der Raufpreis betrug für das Gut 14 000 Thaler, für das herrschaftliche Wohnhaus 500 Thaler sogenanntes Schlüffelgeld, also zusammen 14 500 Thaler. Davon zahlte Blücher fofort 500 Thaler an, von ben übrigen 14000 Thalern verpflichtete er fich, auf Marien 1778 3000 Thaler in Gold (ben Friedrichs= b'or zu 5 Thalern gerechnet) und 2000 Thaler in Münze zu entrichten, die übrigen 9000 Thaler aber zur Tilgung einiger auf bem Gute haftenden Schulden zu Marien 1780 abzutragen. Die Ubergabe erfolgte am 24. März 1778; als Zeugen waren außer dem Rotar Gloeden ber Dorfpfarrer Rebuefer und der Freiherr von Mehling, Blüchers Schwiegervater, zugezogen. Nach dem Verhandlungs= berichte gahlte damals Blücher zu den bereits dem Verkäufer entrichteten 3900 Thalern noch 2600, im ganzen also 6500 Thaler, demnach 1000 Thaler mehr, als ursprünglich abgemacht war — ein

**) So spricht er sich in einem Schreiben an den König vom 9. Juni 1778 auß; in einem weiteren Schreiben vom 15. Juni 1782 erwähnt er seines väterlichen Erbes, das er auß seinem Vaterlande gezogen habe. (Schöning Geschichte des 5. Husaren-Regiments S. 129). Vermutlich ist das eigene Vermögen nicht erheblich gewesen.

^{*)} Im Jahre 1878 ift von mir in der Zeitschrift "Im neuen Reich" eine Abhandlung über "Blücher als Rittergutsbesitzer" verössentlicht worden. Da diese damals vielseitige Beachtung fand, so habe ich den Gegenstand weiter im Auge behalten, die früheren Ermittelungen einer Nachprüfung unterzogen und durch erneute Forschung zu erweitern gesucht. Das Ergebnis, soweit es das Sut Groß-Raddow, Blüch ers Haufter, betrifft, teile ich auf den nachfolgenden Blättern in der Hossung mit, daß die gegebenen Nachrichten als Quelle für das Leben Blüchers willkommen sein werden. Dabei bemerke ich, daß die wichtigsten Angaben dem Erundbuche von Raddom, welches früher in Labes lag, setzt in Regenwalde ausbewahrt wird, und den einschlägigen Aten der Stargarder Landschaft entnommen sind. Sinige Bemerkungen stammen aus den Kirchenakten des Ortes; das Gut besitzt keine den Gegenstand betressen Aufzeichnungen, ebensowente Umstände. Durch freundliche Unterstützung bei diesen meinen Forschungen haben mich die Herren Justzräte Barkow und Coste zu Stargard, Herr Unterstützung bei diesen meinen Forschungen haben mich die herren Justzräte Barkow und Coste zu Stargard, Herr Unterstützung bei diesen meinen Forschungen haben mich die herren Doege zu Regenwalde, sowie die Herren Kittergutsbesitzer Klug und Brediger Piper zu Eroß-Raddow zu lebhaften Danke verpflichtet.

Beweis dafür, daß ihm hinreichende Geldmittel zur Verfügung standen. Die übrigen 8000 Thaler blieben dis 1780 auf dem Gute zinsdar stehen und wurden im Grundbuche eingetragen. Nachdem darauf durch den Landrat von Vorcke zu Kankelfitz die erfolgte Uebergabe amtlich bescheinigt war, wurde am 1. April die landesherrliche Genehmigung für den 25jährigen Besitz erteilt. So ward Blücher Mitglied der pommerschen Ritterschaft. Sein Schwiegervater folgte bald darauf seinem Beispiele, er kaufte in demselben Jahre bei einer Zwangsversteigerung die gleichfalls im Vorkenschen Kreise gelegenen Güter Schönwalde und Jacobsdorf für 26 250 Thaler und zog dorthin zu Johannis 1780, als die Bachtiahre für die Herrschaft Flatow abgelaufen waren.

Der neue Besitzer von Raddow, welcher bis 1780 die beiden Vorwerke Gresonse und Stewnitz noch weiter bewirtschaftete, versügte auch später über ausreichende Geldmittel; er wurde dem Verkäufer gerecht, ohne daß er eine höhere Grundbuchschuld als 4000 Thaler auf sein Gut aufzunehmen brauchte. Bon diesen gehörten 1000 Thaler dem Fräulein von Weserig in Raddat, 2000 Thaler der Frau von Versen in Stargard und 1000 Thaler dem Verwalter Zemcke in Premslaff; die beiden letzteren Posten waren im Grundbuche nur umgeschrieben worden. Da sonach Blücher sich in geordneten Vermögensverhältnissen befand, er auch die Zinsen rechtzeitig bezahlte, so erklärt es sich, daß seine Gläubiger in eine Herabsetung des Zinssußes von 5 auf $4^{1/2}$ % willigten, und dann, als die Kündigung ersolgte, nur widerwillig dieselbe annahmen. Letzteres geschah bereits 1782.

Die 1781 errichtete pommersche Landschaft, beren einer Bezirk in Stargard seine Geschäftsstelle hatte, bot Blücher nämlich eine gute Gelegenheit, die eingetragenen Schulden in ein unkündbares Darlehn zu $4^{1}/4^{0}/_{0}$ zu verwandeln. Er schrieb also an den Landschaftsdirektor von Borcke auf

Bernsborf bei Regenwalde eigenhändig in folgender Weise:

Hochwohlgebohrner Herr Insonders Hoch zu Shrender Herr Director

In anschluß habe die Shre Sür Hochwohlg den Hipotequen Schein von Raddow gehorsamst zu über machen, mit der ditte mich uf komden 1t Dechr 500 Thir aus der landschafts Casse zu zahlen, so ballde ich von Sür Hochwohlg eine geneigte antwohrt erhallten werde ich meine Creditores Ihre Capitalien auf kündigen u dehnen sellben die zahlungs zeit von jedem Posten an zu sagen nicht ermangeln, Ich würde allso in Sume 4500 Thir gebrauchen, meine Creditores bin ich schuldig 1/2 Jahr zu vor zu kündigen

meine Frau wie ich EmBehlen uns Gur Hochwohl u ber Frau gemahlin gnaben zu

beharliger gewogenheit, wo ben ich die Ehre habe mit vollkomster hochachtung zu sein Sochwohla

Rabbow b 3t Nov 1782

gant gehorsamster

diner

Blücher

Der Landschaftsbirektor antwortete am 8. November, daß die Bewilligung keinem Bedenken unterliegen werde, doch sei dazu ein neuer Grundbuchschein nötig, da ein gültiger nicht über 4 Wochen alt sein dürfe und der übersandte schon 1 Jahr alt sei. Auch die am 9. in Stargard tagenden Bertreter der Landschaft — Borcke, H. G. G. von Wedell, von Bonin, von Bismarck — nahmen keinen Anstand, die gewünschten 4500 Thaler zu genehmigen, ohne bei dem Beschlusse außbrücklich die Auszahlung von der Erfüllung der erwähnten Bedingung abhängig zu machen.

Blücher eilte das Schreiben des Landschaftsdirektors zu beantworten; er erwiderte:

Hochwohlgeborner Herr Insonders Hoch zu Shrender Herr Director

Wen ich Eur Hochwohlgb Für das geneigte bezeigen, in dehro geChrtestes vom 8 den gehorsamsten dank abstathe, so erfülle ich die Schuldigste, u Für mich angenehmste Plicht.

Ich werde nun inne daß dem EmPang der von mich verlangten 4500 Thlr einige Schwierigkeitten im wege stehen, um den Hipotequen Schein habe so Fohrt nach Stettin geschrieben ud dieser kan zu Nechten Zeit ein gehen, das Atest der Feüer Societe betreffend, so kan ich sollches nicht ben bringen, weill ich noch nicht eingeträten, Schon lange liegt mein Catastrum zu Kankellsis der land Rath von Borcke über nahm auf unsern letzten kreistag zu Lades alle sür Feuer Societe ein schlagende Sachchen so bei ihm, an den land Rath v Wehdell zu überschicken, an letzten habe ich gestern geschrieben, und ihm angesragt, ob dieses Instrument da eingegangen auch zu gleich um das Atest gebeten, da er aber nicht zu hause so habe ich beides nicht erhalten, es ist die Frage, wenngleich der land Rath von Wehdell mich das Atest giebt, ob es vor Marien 1783 Valeur hat, hierüber mögte ich mich gern bey Eür Hochwohlgb belehren, dieser uhrsache wegen habe ich noch anstandt genomen meine Creditores auf zu kündigen.

wen Eur Hochwohlgb glauben daß dieses dles der Zahlung auf weinachten nicht im wege steht so will ich so Fohrt kündigen sonst aber muß ich bis Johanis 1783 wahrte, worunter ich auch nicht verlihre, den wen gleich den Hipotequen Schein nach meine Creditores 5 Procent Zinsen erhalten, so habe ich einen spättern vergleich mit selbigen, daß sie nur 4½ Procent

befomen.

Ich er zürne diese leütte wen ich sie kündige, aber ich achte es mich zur Plicht da ich mich mit verbunden habe meine Interessen der landschaft, u niemandt anderß zu zahlen, belieben Eür Hochwohlgb auch mir zu sagen ob es angeht daß ich auf weihnachten daß Geld krige oder ob es dis Johanis 1783 anstehen muß, hir nach werde ich mich Richten. —

Mein prediger nahmens Nedueser sagt mich heütte er habe ohn lengst Eür Hochwohl 600 Thir offerit, geth es nicht an falls ich Gelder auf weihnachten bekome daß ich diese 600 Thir behallte der prädiger da gegen einen Pandt briff bekomt, wen ich aber obiger uhrsache wegen kein geld so Frühe bekomen kan, so din ich mit den prädiger einig geworden, daß er mich seine 600 Thir an leint dis ich auß der Credit Casse die gante Sume erhallte und in diesen Fahl würde ich Eür Hochwohl ersuchen uf dieses gelldt nicht Ferner zu Reslectiren ist es aber nötig daß der Pastor Nedueser hier von Schriftlich anzeige wie er sein geld bereit unter gebracht macht so er bitte mich einige nachricht darüber.

Ich sehe daß mein Schreiben wider mein willen weittleufig und Für Eur Hochwohlg ermüdent geworden wes halb ich mich und meine Frau zu Eur Hochwohl und dero Frau

Gemahlin beharliger gewogenheit EmPehle und mit gröfter Hochachtung verharre

Eür Hochwohl ganz gehorfamfter treüer biner Blücher.

Ps. ber auffenthalt meiner Creditores

- 1) verwittwete Frau hauptmannin v Versen zu Stargarbt.
- 2) Freüllein von Meseritz zu Raddatz. 3) verwalter Zemke zu Premplaff.

wen der prediger Nebueser Pandt briwe über die 600 Thlr. erhellt so wünscht er einen a 500 ud einen a 100 Thlr zu erhallten

diese 600 Thlr würde ich alls dan Stadt der 500 Thlr. zu meine Disposicion gebrauchen.

Gr Raddow b 14ten Novb 1782.

Auch diesen Brief beantwortete der Landschaftsdirector umgehend in der liebenswürdigsten Weise. Die Beleihung brauche wegen des fehlenden Grundbuchscheins nicht ausgesetzt zu werden. Bei vielen anderen sei zwar alle Vorsicht nötig, bei Blücher würde sie hier überstüffig sein. Alles, was man fordern könnte, sei die schriftliche Versicherung, daß er seit der Aussertigung des letzten Grundbuchscheins keine weiteren Schulden gemacht habe.

Für diefen Beweis von Bertrauen dankte Blücher in folgender Beife:

Hochwohlgebohrner HErr Insonders Hoch zu Chrender HErr Director

Vill zu Unvermögend Eur Hochwohl gebührenden dank Für alle mich Erzeigte gütte dar bringen zu könen, will ich nicht weitter Sagen, als daß eine Jede handlung gutter Ahrt ihren lohn ben sich Führt, ein Ehdler Man geist auch nach keinen andern, und in den ein mahll eingeschlagenen weg sich seine nemen menschen zu verbinden lest er sich von ville, und dringende

gescheffte nicht auf halten.

an ben habe ich die Shre Eür Hochwohl den Atest des Herr sand Rath v Wehdell zu über machen, auch daß antwohrt Schreiben der Frau Rittmeisterin von Versen, setzere Schein böße zu sein, daß ich sie bezahlen will, eine wunderliche Uhrsache, von der Freüllein v. Meseritz ist noch keine Antwohrt ein gegangen, es sen den an Eür Hochwohl der verwallter Zemke will Pandt briwe zur bezahlung an nehmen, den Hipotequen Schein habe noch nicht von Stettin erhalten, indeßen gebe ich meine Shre den Eür Hochwohl zum Pande daß keine neüe Schulden als die so im alten intabulirt auf Raddow sein auch daß ich keine darauf werde eintragen saßen, sollte der Hipotequen Schein nicht zu Rechten zeit erfollgen so din ich gerne bereit den Hoch Departement eine versichrung vorbeschribner ahrt dis zu seine ankunft zu geben, der Herr Pastor Nedueser hat die 600 Ther zur außzahlung an mich bereit.

meine Creditores haben keine Rücktendige Intressen zu Fordern, und die dis umstehenden weihnachten laussenden nebst das ½ Procent werde ich noch vor weihnachten bezahlen da mit sie nichts alls daß Capitall zu Fordern behallten. Die Originall Obligacion des Zemcke werde ich Sür Hochwohlg überschicken, weil er sie mich gegen einen Schein ein hendigen will. Ich und meine Frau Em Pehlen uns Sür Hochwohl und der Frau gemahlin gnaden, welche ich in Shrsurcht die hende küsse zu beharligen gewogenheit wo ben ich mit vollkomster

Hochachtung zu fein die Ehre habe

Eür Hochwohlg gehorsamster treüer biner Blücher

Raddow & 2 Decb 1782

Es versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst, daß Herr von Borcke nicht nur dem Wunsche Blüchers sofort nachkam, sondern auch die Gelegenheit wahrnahm, demselben die Versicherung seines großen Vertrauens zu wiederholen. Dem Prediger Nebueser ward noch an demselben Tage der Auftrag gegeben, die 600 Thaler zu zahlen und in dem Schreiben, in welchem Blücher dies angezeigt ward, heißt es u. A. wörtlich:

"Ew. Hochwohlgeboren hätten sich mit dem Feuerschein nicht incommodiren brauchen, ich hätte solchen in Stargard von Herrn von Wedell schon absordern wollen. Ein Wort von Ew. Hochwohlgeboren ist mir mehr als alle Atteste von der Welt und dero höchst geehrte Zuschrift vollkommen hinlänglich, meine sämmtlichen Herrn Kollegen zu überzeugen, daß der

überfandte alte Sypothekenschein noch ohne Beränderung sei."

So hatte Blücher seine Absicht ohne Schwierigkeiten erreicht, er erhielt 4500 Thaler als unkundbares Darlehn. Die weiteren von ihm in den nächsten Wochen über diese Angelegenheit versaßten Schreiben sind geschäftlicher Art; sie bestehen aus 2 Briefen an den Landschaftsdirektor und einer Empfangsbescheinigung. Ich lasse sie hier folgen:

Ich habe die Ehre in Anlage Eur Hochwohlgebohr ein Schreiben der Freüllein von Meserit, wie auch die originall obligacion, und ein Schreiben des Verwallter Zemcke zu überreichen, letzterer hat vergeßen die obligacion zu quitiren, sein Schreiben er leuttert aber die sache, weill er mein Interims Schein darin Erwehnt.

Zu gleich über mache gehorsamst die ein 100 Thlr alls den überschuß der von mich vom Prediger Nedueser EmPangenen 600 Thlr, es wahr imer meine Intenssion, nur 4500 Thlr zu erhalten

Die von Eür Hochwohl mihr so vill felltig bezeigte gütte macht mich imer dreister, sie sindt selbst Schulldt, ich erscheine aber mahls mit ein gant gehorsamste bitte Eür Hochwohl Reisen noch vor weinachten nach Stargardt, diesse ben komende 45 Thlr sind die Intressen so die Frau von Versen zu Stargardt haben soll.

burch behro bedinten bitte sie mit ben gehenden briff abgeben zu laßen, den ist die gute Frau befriediget, weill ich ihr das überschlagende ½ Procent vom 1ten January bis zum 1ten July bezahle

mich und meine Frau Eur Hochwohl und der Frau gemahlin gnaden zuhr Gewogenheit EmPehlendt verharre ich mit der wahrhafftesten und größten Hoch achtung

Eür Hochwohlg

Raddow b Sten Dec,

gehorfamster treuer biner Blücher.

Hochwohlgebohrner HErr

Insonders Hoch zu Ehrender HErr Director

Eür Hochwohlgebohr habe ich die Ehre in Anschluß den neuen Hipotequen Schein von Raddow zu über machen. — Die Intressen an dem Freüllein von Meseritz werde ich den Inhalt der obligacion gemäß berichtigen, weill ich selbst binnen 14 tage nach Raddatz Reisse, zu Eür Hochwohl Fohrt dauhernder Freündtschafft mich Empehlendt, verhare mit der Boll komsten Hoch achtung

Raddow & 22t Decb

82

gelegentlig werbe gant gehorsamst um den allten Hipotequen Schein Süer Hochwohlgeb gehorsamster treüer biner Blücher.

Ein königl Preißl Pomerschen landschafftsdirection Stargardschen departements, über Reiche ich in Anschluß

1) Ein von mihr felbst auß gestellte Owitung über 500 Thlr.

2) die Dwitung vom Prediger Nebueßer über den Richtigen Em Pang des deposithall scheins von einer Summe 600 Thir.

bie Owitung vom Verwallter Zemke auf Premplaff über bem EmPang des bepositahl Schein der Sume von — 1000 Thlr kan wegen abwesenheit des Zemke nicht mit über komen ich werde aber für die einsendung sorgen, und bescheinige daß der depositahl Schein bey mihr richtig eingegangen Raddow der Januarii

1783 Blücher.

Doch wenden wir jest unsere Aufmerksamkeit dem Gute selbst zu. Dasselbe eignete sich trefflich zum Wohnsitze eines begüterten Mannes. Es lag inmitten zahlreicher Rittergüter, deren Besitzer dem alten pommerschen Adel angehörten und neu zuziehenden Standesgenossen gerne ihr Haus

zum freundschaftlichen Verkehr öffneten. Dazu kam, daß sich in der Runde mehrere kleine Städte befanden, und daß auch die größeren sich in einem Tage bei leidlichem Wege erreichen ließen. Bis Regenwalde betrug die Entfernung nur 1 Meile, dis Labes und Wangerin 2 Meilen, dis Stargard, wo ein Infanterieregiment stand und eine Freimaurerloge war, rechnete man 6, dis Stettin, der

Hauptstadt der Proving, 10 Meilen.

Auch das Herrenhaus in Naddow bot Platz genug nicht nur für eine zahlreiche Familie, sondern auch für Besuche und Gesellschaften. Auf den Schmuck hatte der Erbauer augenscheinlich keinen Wert gelegt, um so mehr aber auf die Gewinnung von Raum und Licht. Der nüchtere Bau, welcher 28 Meter Länge, 13 Meter Tiefe und dis zum Dache 8 Meter Höhe hatte, enthielt in jedem der beiden Stockwerke 4 große Zimmer, dazu einen ausgedehnten Flur, welcher auch zu Wohnzwecken verwertet werden konnte. Das hohe holländische Dach hatte auch auf dem Boden die Anlage von Zimmern ermöglicht. Das obere Geschoß wies 9 Fenster, das untere, wo der Platz für die Thür abging, 8 Fenster auf. Die kleinen Scheiben, 16 in jedem der 2 Meter hohen, 1½ Weter breiten Fenster, trugen nicht dazu bei, das Ansehen des Bauwerks zu verschönern.*)

An das Haus schloß sich ein ausgedehnter Garten, bessen Anlage noch heute das Auge des Beschauers erfreut. Sine 125 Schritt lange Taxushecke führt vom Hause bis zur Umzäunung und erweitert sich an 2 Stellen zu einer prächtigen Laube. Breitästige Lindenstämme gewähren Schatten und Kühlung. An einer anderen Stelle sag der Rutgarten, welcher von zahlreichen Obstdäumen bestanden war. Auch gute Jagdbezirke hatte das Gut aufzuweisen. Ausgedehnte Baldssächen, mit Nadel- und Laubwald bestanden und mit reichlichem Unterholz erfüllt, bargen zahlreiches Wild. Noch im Jahre 1799 wurden bei einer amtlichen Abschäung 13 Morgen Sichen, 200 Morgen Buchen, 869 Morgen Kiefern und 326 Morgen Birken, also ein Baldbestand von 1416 Morgen gefunden.

Bur Entenjagd lud bas große, jum Teil mit Strauch bemachfene Bruch.

Das Wild für die Tafel war also vorhanden, ebenso die nötigen Fische. Im Dorfe selbst befand sich ein Teich, welcher Karauschen enthielt, und während des Sommers stand dem Besitzer von Raddow das Recht zu, den an der Grenze seiner Feldmark gelegenen Paaziger See zu besischen.

Der Ertrag scheint ergiebig gewesen zu sein, benn bas Gut hielt einen eigenen Fischer.

Es ist gewiß, daß ein lebenslustiger Mann wie Blücher es war, diese Annehmlichkeiten seines Besittums wohl zu schäpen wußte, aber seine Thatkraft fand in dem Genusse derzelben keine Befriedigung. Er brauchte mehr, sein unruhiger Geist verlangte nach Beschäftigung und Arbeit, bei der etwas zu wagen, viel zu gewinnen war. Dazu bot die vorgefundene Wirtschaft nicht viel Gelegenheit. Um seine Ackerwirthschaft zu vergrößern, pachtete Blücher dem Pfarrer seine 4 Husen ab und zahlte dasür den für sene Zeiten hohen Pachtzins von 100 Thalern nebst ausreichendem Brennholze. Aber auch das genügte ihm noch nicht, er trachtete nach einer viel größeren Erweiterung der ertragsfähigen Fläche. Dies gelang ihm. König Friedrich II. bewilligte durch landesherrlichen Erlaß vom 14. Juni 1783 zu Gutsverbesserungen (Meliorationen) in Pommern die Summe von 200000 Thalern, für Naddow wurde davon der hohe Betrag von 9550 Thalern ausgeworfen. Wir dürsen darin gewiß einen Beweis der Huse des Königs sehen, welcher dem Gutsbessiger nicht nachtrug, was der Krieger versehen hatte. Blücher danste dem Landesherrn am 7. Juli für diese Gnade und fügte die — freilich vergebliche — Bitte um Gewährung des Majorstitels hinzu. Am 16. August war er im Besitze des Geldes und willigte in die Eintragung desselben zur ersten Stelle. Der Zinssuß betrug 1 %.
Blüchers Standesgenossen hielten diese Zuwendung für verdient. Der Landschaftsdirektor von Borcke

^{*)} Die Überlieferung des Ortes lautet dahin, Blücher hätte das Haus mit Hilfe des Geldes, welches König Friedrich II. ihm dazu gegeben, erdaut. Ich halte diese Angabe ebenso wenig für richtig wie die weitere, daß der König bei einem Besuche, als er das Haus und die Fenster gesehen, zu dem Besiger geäußert habe, für das Geld hätte er auch Bessers schaffen können. Sollte Blücher wirklich für ein Gebäude, das er durch ein neues ersehen mußte, 500 M. Schlüsselgeld bezahlt haben?

fügte seinem Glückwunsche die Bemertung hinzu, daß die Gelder in den Sanden besselben "gewiß gut

angewandt" feien.

Der von Blücher eingereichte und von der Regierung genehmigte Kostenanschlag für die gedachte Verbesserung war schon im Oktober 1781 vom Landbaumeister Kempen aufgenommen. Die wichtigsten Angaben desselben waren folgende: Die Radekosten waren auf 4200 Thaler, die Grabekosten auf 600 Thaler, die Baukosten auf 3525 Thaler, der Wirthschaftsbestand auf 1000 Thaler und die außerordentlichen Kosten auf 225 Thaler veranschlagt. Von den Baukosten sielen auf einen Viehstall für 100 Kühe nach Königshorster Art 1200 Thaler, auf ein Pächterhaus 652 Thaler, auf Scheunen 1172 Thaler und auf einen Jugviehstall 500 Thaler. Nach dem Nutzungsanschlage sollten 600 Morgen Acker und 300 Morgen Wiesen urbar gemacht werden. Von letzteren wurden 100 Morgen als zweischnittig, 200 als einschnittig geschätzt und ihr Ertrag sür ausreichend zu einer Vermehrung des Viehstandes um 100 Kühe und 50 Stück Jungvieh erachtet. Die 600 Morgen Acker sollten nach der üblichen Dreiselberwirtschaft ausgenutzt werden, also ein Drittel brach liegen bleiben, das übrige mit je 200 Schessel Roggen und Hafer besät werden. Man rechnete auf einen Ertrag von dreiundeinhalb Korn. Der ganze Reingewinn der Verbesserung war auf 617 Thaler veranschlagt.

Da Blücher mit der Arbeit schon begonnen hatte, ehe die staatliche Unterstützung zur Auszahlung gelangte, so wünschte er bei der Landschaft eine neue Anleihe zu machen. Er wandte sich also Anfangs Mai 1783 an den Landschaftsdirektor mit der Bitte um schleunige Bewilligung von

500 Thalern. Der Brief hatte folgenden Wortlaut:

Hochwohlgeborner HErr

Insonders Soch zu Chrender SErr Director

Nach Inhaldt Eur Hochwohl Högst geShrte zu Schrift habe ich den Graff Ridsinsky von der lage seiner sache so Fohrt nachricht gegeben, ich glaube nicht daß sein gesuch ben so bewanten umstenden abgeschlagen wirdt, zu mahll Eur Hochwohl sich zu sein Vohrteill so güttig verwendet.

an liegend über mache ich ein Schreiben des Starosten Graffen v Gradowski, dieser man ist zihmlig die Haupt Persohn von den West Preüsischen stenden und sein wordt dihnt behnen übrigen zuhr Richt Schnur. Sür Hochwohl werden auß diesen briwe ersehen, wie der man glaubt wen er ein Capitall von der landt schafft erhellt er die Sume ungetrent wider abzahlen muß, ich habe ihm diesen Ihrtuhm benommen u ihm überhaupt seinen verlangen gemäß auß kunft gegeben, wo den ich ihm gesagt alle Hern vom dohrtigen Uhdell mögten sich so lange beruhigen dis die Sache mit dem Graff Ridzinsky entschien wehre, u nach auß gank dieser sache könnten sie sich alle Richten.

Seine königlige Magestedt haben gnäbigst geruht mich eine zihmlich ansehnlige Melioration zu Acordiren, da aber die gelber erst auf Trinitatis Assingirt werden, u ich hir follglig erst noch spähter welche da von erhalten kan mit der Meliorazion aber bereit den anfang gemacht, und ben jetziger witterung es mit alle krefften fort zu setzen entschlossen den anfang gemacht, und ben jetziger witterung es mit alle krefften fort zu setzen entschlossen den anfang gemacht, und ben jetziger witterung es mit alle krefften fort zu setzen entschlossen den die exident sich ben die ex sein kan 500 Thlr auß der landschaffts Casse uf mein guth Raddow zu zahlen, ich weis daß Johany erst Termin ist wo die landt schafft gelder zahlt, aber ich hoffe von Eür Hochwohl gütte daß ich die gelder auch Früher erhallten werde, mein bisgen gelldt so ich in west Preüssen habe kan ich nicht bekomen und da ich dohrt noch 6 Procent bekome, so habe auch keine uhrsache darauf zu dringen, ich bitte noch ein mahl gehorsamst mich die 500 Thlr so ballde wie möglig zu komen zu laßen, da mit ich meine unternohmene ahrbeit, ohne an zu hallten Fohrt sehen kan

meine Frau EmPihlt sich Eur Hochwohl und dero Frau gemahlin welche ich meine Shrfurcht bezeige gehorsamst, wo ben ich versichere mit voll komster Hochachtung lebens lang zu sein

Raddow b 8 t May Eür Hochwohl 1783.

gehorsamster treüfter

Freund und biner Blücher.

Herr von Borcke antwortete wieder zustimmend; er werde, obichon eigentlich erst zu Johannis Zahlzeit sei, für schnelle Anweisung des Geldes sorgen. So geschah es. Bald nachher lief ein neues Gesuch Blüchers bei der Landschaft ein, diesmal aber nicht unmittelbar, sondern durch Bermittelung seines Freundes, des Landschaftsbeputirten von Bonin auf Elvershagen. Es handelte sich um die Summe von 3600 Thalern. Bonin bat um schleunige Bewilligung, damit er "Ehre von seinem Auftrage habe". Ohne Anstand erfolgte am 16. Juni die Genehmigung des Antrages, nachdem sestgestellt war, daß dann das Sut, dessen Wert 14500 Thaler betrage, erst mit 8600 beliehen sei, während es 9660 Landschaftsschulden haben dürfe. Besondere Wünsche in betreff der Auszahlung des gedachten Geldes veranlaßten Blücher, sich an den Rechtsbeirat (Syndifus) der Landschaft Haten mit einem Schreiben zu wenden, aus dem wir entnehmen, daß er nach Westpreußen, wo noch keine Landschaft bestand, Geld an den ihm von Gresonse her bekannten Abel verliehen hatte und bei dem dort üblichen hohen Zinsschse ein gutes Geschäft machte. Der Brief lautete:

Hoch Chbellgebohrener HErr Hoch zu Chrender HErr Sindicus

Der Herr von Bonin hat mich gesagt daß ein lobliges Stargardtsches Departement mich die durch ihm gesuchten 3600 Thir geneigt bewilligt. Ich Ersuche Eür Hochschbellg mir die gefelligkeit zu erzeigen, u wo möglich dahin zu sorgen, daß ich dieses Capitall um Johanis in Stargardt in Empang nehmen kan, könte ich das gelldt gröstentheills in Ducaten erhalten so wehr es mich lieb doch müßen sie gerendet sein, weill ich sollche nach west preüßen zu bezahlen habe, all wo diese münze am angenehmsten ist über 3 Thir. kan sie aber nicht gebrauchen, sollte das gelldt aber mich nicht eher alls in der woche nach Johany könen gezahlt werden, so muß es auch so guth sein nuhr bitte ich mich die Feste bestimmung auß am welchen tage es zu Empangen ist

Wollen Eur Hoch Chbellg mihr nuhr gelegenheit geben dehnen sellben widerum gefellig zu sein so erhalte ich dadurch ein für mich an genehmes gescheffte, ud versichre daß ich mit der arösten hochachtung stets sein werde

Eur Soch Chbelg

Raddow, b 16 t Juny 1783.

gant Ergebenfter Diner Blücher.

Die mitgeteilten Schriftstücke zeigen, daß Blücher ein eifriger Landwirt war und von seinen Standesgenossen als solcher angesehen wurde. Auch bei den Bauern seines Dorfes erwarb er sich die Anerkennung eines tüchtigen Besitzers; bei einer amtlichen Bernehmung des Schulzen Hannemann im Jahre 1803 betonte dieser, wie zu Blüchers Zeit die Wiesen einen besseren Ertrag geliesert und dazu 50 Fuder Kleeheu gewonnen seien.

Es ift schabe, daß uns über die Art der Gutsbewirtschaftung nicht nähere Mitteilungen zu Gebote stehen. Nur so viel entnehmen wir einer 1799 gemachten Aufstellung, daß von den 4652 Morgen, welche das Gut mit Einschluß der Bauerhöfe umfaßte, 708 Morgen Ackerland waren. Es herrschte die Dreifelberwirtschaft; jedes Feld — das Bogelsangsche, das Kleinraddowsche und das Koppelseld — war gegen 230 Morgen groß. Das Gut hatte Mittelboden. Weizen gedieh nicht, wohl aber die übrigen Getreibearten. Man rechnete, daß Roggen und Buchweizen das 3. Korn, Gerste und Hafer das 4., Erbsen das 5. Korn brachten. Mergel war vorhanden. Der Heuschlag war nicht sonderlich, die Wiesen lagen vielsach innerhalb der Holzungen.

über das sonstige Leben Blüchers in Raddow kann ich kurz hinweggehen, da ich dasselbe in der Lebensbeschreibung*), soweit die Quellen reichten, eingehend geschildert habe. Es mag hier genügen, darauf hinzuweisen, daß Blücher ein großer Freund der Geselligkeit gewesen ist, und daß es an Besuch auf dem Gute nicht gesehlt hat.

^{*)} Gebhard Leberecht von Blücher. Berlin, Weidmann, 1887, S. 22 - 25.

Besonders rege war der Verkehr mit Elvershagen, wo Herr von Bonin wohnte, da auch die Schefrauen der beiden Besitzer sich zu einander hingezogen fühlten. Als 1784 Bonin die erledigte Stelle des Landschaftsdirektors übernahm, wurde Blücher durch das Vertrauen seiner Standesgenossen zum Landschaftsdeputierten ernannt. Dadurch mehrte sich natürlich seine Geschäftskhätigkeit. Allein wenn man daraus schließen wollte, daß er jetzt ganz mit seinem Schicksale zufrieden gewesen wäre, so würde man sehr irren. Gerade die häufigen Reisen nach Stargard, zu welchen das neue Amt Veranlassung gab, der Umgang mit den dortigen Offizieren weckten seine Sehnsucht zum Wiedereintritte ins Heer. Während Blücher 1782 und 1783 sich darauf beschränkt hatte, den König um den Majorstitel und die Erlaubnis zum Tragen der Unisorm zu bitten und erst zu Ende des Jahres 1783 sich um die Aussicht beward, im Forstsache verwandt zu werden, suchte er im Januar 1785 um die Erlaubnis nach, in holländische Dienste zu treten. "Jahre und Kräfte rusen mich auf zu dienen", so schrieb er, "die Unthätigkeit, in der ich lebe, wird mir zur Marter." Ja, noch in demselben Monate slehte er weiter den König an, ihm im preußischen Heere eine Anstellung zu gewähren, und im November wiederholte er dringend sein Gesuch.

Bekanntlich half ihm alles Bitten nichts; es trug ihm nur die Zusicherung ein, im Falle eines Krieges verwendet zu werden. So kam es denn, daß er sich zu einer Vergrößerung seines Besitzes entschloß und am 26. März 1786 das bei Stargard gelegene Lehngut Sassendagen A. für 19000 Thir. erward. Er konnte den Betrieb hier sogleich übernehmen, da er zur Bewirtschaftung von Raddow eine bewährte Kraft in der Person des Herrn Häse, des Vaters des damaligen Landschaftssfekretärs, gesunden hatte.

Da kam nach Pommern die Nachricht von der schweren Erkrankung des Königs. Sie regte hier sicher niemanden mehr auf als unsern Blücher. Derselbe fand es nun ganz unerträglich auf seinem Gute, machte Reisen und gab dabei mehr Geld aus als nötig war. Oft erzählte er den Bekannten, daß jetzt bald der Augenblick herankommen würde, welcher ihn wieder ins Heer zurücksührte.

Als dann König Friedrich Wilhelm II., im Serbste 1786 von der Huldigung zu Königsberg heimfehrend, seine Rücksahrt über Stargard nahm, ritt ihm Blücker am 25. September dis zum Mückenkruge, der nächsten Haltestelle, auf einem prächtigen Pferde in der stattlichen Unisorm der Landschaft entgegen. Sein Freund Bonin hatte ihm die Vertretung dieser Behörde überlassen. Der mutige Reiter tummelte sein Roß so fühn vor dem königlichen Wagen, daß er dem Herrscher aufsiel, und als dieser vor dem Hossmüllerischen Garten*), seinem Quartiere, abstieg, war Blücher längst zur Stelle und überreichte sein Gesuch um Wiederanstellung. Hochersreut konnte er heimkehren; er hatte die Zusicherung erhalten, daß er berücksichtigt werden würde.

Um die baldige Erfüllung dieses Versprechens zu betreiben, reiste Blücher nach Berlin; der Aufenthalt kostete viel Geld. Gleichwohl schien es, als könne die Anstellung sich noch hinziehen. Wir entnehmen dies u. a. einem eigenhändigen Briefe, welchen Blücher an den Landschaftssekretär Häfe, der bei der westpreußischen Landschaft angestellt werden wollte, schrieb. Derselbe lautete:

Mein lieber SErr Häese

glauben sie nicht weill Ihre brife nicht gleich be antwohrte, daß ich in ansehung Ihres Berlangens etwaß verseümt, ich habe des halb an Berschiedene Herren geschrieben, vorzüglig aber mit den Baron v Blanckenburg welcher hir ist gesprochen welcher des wegen an den Camer Herr von Unruh geschrieben, und mich versichert daß auf Ihnen gewiß Restectirt werden sollte, sie glauben wohll von mich, daß ich an Ihren glück villen antheill nehme, und daß ich mit Bergnügen nach meinen fresten, alles da zu ben trage,

^{*)} Jest Friedrichstraße Nr. 14 (vor dem Pyriser Thore).

Für die mich bezeigte theillnehmung an meinen künftigen Schicksahll danke ich Ihnen, ich hoffe daß es guht werden soll nuhr geht es langsahm, und es ist noch keine Für mich Convenable vacance. leben sie wohll.

ich versichre daß ich stets mit aufrichtigkeit sein werbe

dehro

Berlin b 30 t January 1787.

treuer Freund und biner Blücher.

Wirklich mußte Blücher aus Berlin heimkehren, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Aber er ließ nicht nach, wiederholt wandte er sich schriftlich an den König und mit so dringenden Bitten, daß am 23. März 1787 der Befehl erging, welcher den ehemaligen Rittmeister zum Major in seinem alten Regimente ernannte und nach seinem früheren Dienstalter einreihte. Derselbe eilte sofort nach Rummelsburg und übernahm die dort stehende Schwadron; seine Familie solgte ihm später.

Bereits im August ward ihm die Freude zu teil, seine Husaren ins Feld zu führen. Es sollander durch ein preußisches Heer für ihren Übermut gezüchtigt werden. Aus der

Gegend von Bolgin ichrieb Blücher feinem Gutsverwalter in feiner herzlichen Beife:

Mein lieber SErr Häese

Theills Ville Gescheffte, theils meine Unpeslichkeit hallten mich ab nach Raddow zu komen, und da ich doch nuhr einige stunden hette dohrt bleiben können, so will ich Ihnen da ich abgehe

Gott EmBehlen, und da ben gant von Bergen eine gubte Gesundheit an wünschen.

Raddow bleibt in Ihren henden, und da weiß ich daß es guht auf gehoben ist. waß sie an gellde Borrähtig haben, Schiken sie mich, durch diesen Untrossicir. waß sie künftig ein bekomen, und nicht zum wirdtschaftligen gebrauch benöthiget, zahllen sie nuhr alles gegen Qvitung an des Herrn Pastor Nedueser, welcher ein gewißes da von an meine Frau besorgen wird, und von daß überbleibende sollen mich Pandt briffe an geschaft werden, ich will Ferner hin und so lange meine abwessen heit dauhert, kein gelbt von Raddow haben.

Da mit aber der bau, und die Conservation, nicht zu vill gelldt von die Revenuss weg nimt, so könen sie in diesen winter 3 Schock bauh holt verkausen. Suchen sie daß gerahdete landt so vill wie thunlig unterm Plug zu bringen. von der Acker wirdtschaft sage ich Ihnen

weitter nichts, sie verstehn sie besser alls ich.

An bey Schicke ich Ihnen ein tüchtiges Ahrbeits Perdt, Schicken sie mich da gegen den allten Gerdshäger Schwarzen Wallach. Schreiben sie mich wie daß korn steht, und ob sie den Roggen ein haben, und wo Neich sie geworden, auch waß meine Schäfferen macht. follten welche von die leütte ungehorsam sein, so zeigen sie mich solche nahmentlich an, und ist es ein knecht, so über geben sie ihm diesen Untrossicir auf ein wagen, der ihm zu mich nach Nührenberg bringen soll.

meine Frau bleibt in Rumelsburg, wen sie Ihr die Perde, mit der grünen halbschäffe nun zwischen die Auste Schiken könen so will sie auf 8 tage nach Woppersnow, Raddow und

Schönwallde*) tomen, zu Rück werden ihr den wohll andere leutte Fahren lagen.

noch ein mahll leben sie wohll, und bleiben gefund, benken mahll an mich, und glauben daß ich auf Richtig bin Ihren Freünd und diner

Wusterbahrt d. 14 t Agt. 1787.

Blücher.

Aus Holland kehrte Blücher bereits am 1. Februar 1788 nach Rummelsburg zurück. Sein Grundbesitz, davon überzeugte er sich bald, hatte bei der weiten Entfernung vom Garnisonorte nur geringen Wert. Deshalb entschloß er sich, denselben zu veräußern. Wegen des Verkaufs von Raddow

^{*)} In Woppersnow wohnte die Schwester der Frau von Blücher, Frau von Udermann, in Schönwalbe ihre Eltern.

knüpfte er mit dem Herrn von Below, Rittmeister im Kalkreuthschen Dragonerregimente zu Reet, Berhandlungen an. Wir erfahren über dieselben Näheres aus folgendem Briefe Blüchers, welcher in Abschrift dem Grundbuche beigefügt ist:

Hochwohlgeborner Herr

Insbesonders Hochzuehrender herr hauptmann

Ew. Hochwohlgeboren höchst geehrtes Schreiben vom 20. July erhalte ich allererst heute

und ermangle nicht, folches verlangter Art gleich zu beantworten.

1. Es ist wahr, daß das Gut Raddow cum Pertinenz laut Contract vom 28. August 1877 von mich auf 25 Jahre pfandweise gekauft ist, weil ich in der Meinung stand, daß dieses Gut ein Kleistsches Lehn und mich bekannt, daß diese Familie gesammte Hand und alle acquirenda,

jo diese Familie macht, gleich zu Lehn werden.

2. Bin ich aber späterhin durch meinen Verkäuser belehrt worden, daß dieses Gut kein alt Kleistsches Lehn, sondern von die Familie derer v. Wendt besessen und dei Erlöschung derselben am Könige gefallen. Seine Königl. Majestät Friedrich II. schenkten dieses Gut dem Vater meines Verkäusers, dem Oberstlieutenant Bogislaw Heinrich von Kleist, ertheilten demselben darauf eineu Lehnbrief, worin Seine Königl. Majestät sich express vorbehielten, daß, wenn genannter Oberstlieutenant v. Kleist und seine leiblichen Descendenten mit Tode abgehen sollten, das Gut von zu Lehn gesucht werden müßte und Seine Königliche Majestät sich alle Rechte daran vorbehielten.

Mein Verkäufer, der Herr v. Kleist, ist der einzige Sohn des genannten Oberstlieutenant v. Kleist und also auch der einzige von der Familie v. Kleist, der einen Lehnanspruch an

bem Gute Raddow hat.

3. Mein Verfäufer der Herr v. Kleist verband sich gegen mir dei Verfauf des Gutes, daß er zu aller Zeit bereit wäre, den geschlossenen Pfandcontract in einen erd- und eigenthümlichen Contract zu verwandeln, nachdem derselbe mich den Originallehnbrief eingehändigt, reisete ich im vergangenen Jahre nach Stettin und zeigte diesen Lehnbrief den gelehrtesten Rechtsgelehrten, alle stimmten darin überein, daß außer meinem Verfäuser, dem Hauptmann v. Kleist, niemand von dieser Familie einen Lehnsanspruch an dem Gute Raddow habe und wenn gedachter Herr Hauptmann v. Kleist den Pfandcontract in einen Erbcontract verwandelte, dabei auf sein Lehnrecht express renuncirte, das Gut mein Erb und Sigentum sei und bleibe, ich reisete dieserhalb von Stettin sogleich zu meinem Freund, den gedachten Herrn Hauptmann v. Kleist zu Raddatz, und dieser rechtschaffene Mann erfüllte sein Versprechen im ganzen Umfange, bestätigte meinen Contract erb= und eigentümlich und renuncirte auf sein Lehnrecht.

4. Den Originallehnbrief nehst das Original Instrument, worinnen der Hauptmann v. Kleist auf sein Lehnrecht renuncirte, schickte ich nach Stettin bei der Regierung und vor 3 Wochen meldete mich mein Bevollmächtigter, der General Landschafts Syndikus Cober, daß die Sache

bereits zur Confirmation und zum Spruch vorläge.

Um aber, welches der Billigkeit gemäß ift, Em. Hochwohlgeboren auf jeden Fall sicher zu

stellen, so bringe ich nachfolgende Punkte in Vorschlag:

a, Ew. Hochwohlgeboren zahlen mich vor das Gut 24000 Thlr., worunter 7000 Thlr. in Pfandbriefen

b, ich habe vor das Gut im Einkauf 14500 Thlr. gegeben, worunter 3000 Thlr. im

Golde, mithin erhalte ich mehr 9500 Thir.

c, diese 9500 Thir. will ich, bis alles abgemacht und Euer Hochwohlgeboren in einem reinen erb und eigenthümlichen Besitz sind, stehen lassen, wogegen Ew. Hochwohlgeboren mich von diesem Kapital von dato unsers zu schließenden Contracts bis zum Tage der Auszahlung $4^{1/4}$ procent Zinsen geben, es versteht sich von selbst, daß ich die Hypothef gleich hinter die 8600 Thir. Pfandbriese erhalte.

d, bie 8600 Thir., womit bas Gut Raddow ber Pommerschen Landichaft verhaftet,

übernehmen Em. Sochwohlgeboren.

e, den Überschuß von 5900 Thlr. zahlen Ew. Hochwohlgeboren folgender Gestalt an mich, nach der eigenen Offerte dei Schließung des Contracts 1200 Thlr. im Courant und 1000 Thlr. in einem Pfandbrief = 2200 Thlr., den Rest von 3700 Thlr. auf Weihnachten dieses laufenden Jahres.

Ich hoffe Guer Hochwohlgeboren werben diese meine Borschläge annehmlich finden.

Da Ew. Hochwohlgeboren erwähnen, wie Sie das Gut gleich beziehen müßten, so offerire ich Ihnen Haus und Garten von Stund an, da wir den Contract schließen, das Haus aber

können Em. Hochwohlgeboren, wenn Sie wollen, gleich beziehen.

Um Ew. Hochwohlgeboren zu beweisen, wie angenehm es mir sei, da ich einmal entschlossen mein Gut zu verkaufen, mit Ihnen zu handeln, so will ich, obgleich mir von Raddow gemeldet ist, daß eine Aussicht zu gesegneter Ernte vorhanden und jede Sorte von Getreide unvergleichlich stehet, Ihnen dennoch das Gut sogleich mit ganzen Sinschnitt überlassen, und zahlen Ew. Hochswohlgeboren mich von diesen verslossenen Johanny die Intressen vom Kaufpretiv, genießen aber dagegen alle Revenüs vom genannten Johannistage.

Beim gangen handel behalte ich mich nichts vor als einen Burschen, den ich schon 7 Sahre

als Reitknecht bei mir habe.

Es thut mir ungemein leid, daß ich vor diesen September nicht nach Raddow kommen kann, wollen Euer Hochwohlgeboren mir die Ehre erzeigen und hieher kommen, so offerire ich mein Haus, und wenn Sie mich davon avertiren wollen, so will ich Ihnen meine Pferde auf eine Tagereise, wo und wennehr Sie es bestimmen, entgegenschicken. Ich hoffe, wenn wir uns selbst sprechen, daß unsere ganze Angelegenheit in einigen Stunden zu Ihrer Zufriedenheit beendigt sein soll. So viel kann ich Guer Hochwohlgeboren betheuern, daß, wenn ich entschlossen wäre, länger Güter in Pommern zu besigen, Raddow nicht von mir veräußert würde. Wenn ich die Ehre habe, Ew. Hochwohlgeboren, wie ich mir schmeichle, hier zu sehen, so glaube ich, daß wir um mein anderes Gut Sassenhagen gleichfalls zum Handel kommen. Dieses ist bereits allodiscirt und hat in Verbindung mit Raddow einen vorzüglichen Werth, worüber ich mich näher erklären werde. Alles übrige behalte ich mich vor, bis ich die Ehre habe Ew. Hochwohlsgeboren zu sehen, und versichere, wie ich mit der vollkommensten Hochachtung stets verharre

Rummelsburg b 26. Juli 1788.

Blücher.

Billig follte ich die Zinsen vom Kauspretio vom verklossenen Marien erhalten, da Ew. Hochswohlgeboren den Sinschnitt genießen, aber es mag für die 400 Thlr., so Sie mich noch abziehen wollten, hingehen, so sollte ich auch nach Pommerschen Recht Schlüsselgeld fordern, auch diese will ich von die 400 Thlr. an meine Frau bezahlen.

Guer Hochwohlgeboren

Die Regierung b. h. das Obergericht lehnte indes das Gesuch um Berichtigung des Besittitels ab, weil nach dem alten Kleistschen Geschlechtsbriefe von 1488 allen Verwandten im Manusstamme die gesamte Hand unter einander zustände und aus diesem Grunde schon einmal der Antrag um Verwandlung in Sigentum, welchen die Witwe des ersten Besitzers von Kleist gestellt hatte, als unzulässig erachtet sei, und beauftragte den Bürgermeister Dahlcke zu Rummelsburg, den beiden Beteiligten in einem Termine diese Entscheidung mitzuteilen, sowie über eine etwaige Anderung des alten Pfandvertrages eine neue, wechselseitig zu vollziehende Urkunde aufzunehmen. Dahlcke, inzwischen als Bürgermeister nach Belgard versetz, war anfangs zweiselhaft, ob er der weiten Entsernung wegen die Sache in die Hand nehmen solle; indes er entschloß sich doch dazu, als ihm Blücher auf seine Anfrage erklärte, daß er gerade ihn gern mit der Sache betraut sähe. Die betreffende Antwort lautete:

Wohlgebohrener Herr Hochzuehrender Herr Justitz-Rath Werthgeschätter Freundt!

Sie haben gang recht wenn Sie glauben, daß ich bas ihnen von ber Regierung aufgetragene Geschäfte unter keines Menschen Bearbeitung, als unter bie Ihrige wunsche, die Sache ift für mich wichtig, dieserhalb kann ich auch nicht gleich zu einem Entschluß barüber kommen, und vor Michaely kann überhaupt nichts darin vor genohmen werden, aus Uhrsachen Erstlich tommt mein Chef ber General Major Graf v. d. Goltz ben 4t Sept. in meine Guarnison, beshalb ich felbige nicht verlaffen barf, zweitens, bin ich commandirt die Serbit Manovre bei Berlin und Potzdam mit bei ju wohnen und brittens, muß ich mich nach Inhalt ber von Giner Königl. Regierung an Em. Wohlgebohr. erlaffenen Berfügung erft mit den Sauptmann v. Kleist genauer besprechen Em. Wohlgeb. ersuche ich Giner Königl. Hochpreifl Regierung biefe angeführte Uhrsache, warum ich in der Sache einen Aufschub nehme anzuzeigen, so bald die Könial Dienst Geschäfte mich erlauben, meine eigene zu bearbeiten, werde ich nicht ermangeln Ew Wohlgeb bavon frühzeitig anzeige zu machen.

Mit vieler Sochachtung und Freundschaft

perharre Rummelsburg den 31. Aug 1788.

Em Wohlgeb treuer Freund und gant Ergebster diner Blücher.*)

Der Ginfpruch ber Regierung hielt jedoch ben Berkauf nicht auf. Blücher und Below wurden einig; schon am 6. und 7. September fand die Ubergabe bes Gutes statt, bei welcher ber Landschaftsbirektor von Bonin den gur Zeit behinderten Berkaufer vertrat und der Paftor Nebuefer als Zeuge biente. Gleichzeitig legte ber Gutsverwalter Safe, weil ber Räufer die Ginkunfte von Marien ab genießen follte, Rechnung über die Sinnahmen und Ausgaben. Es waren danach von biefem Zeitpunkte bis zum 1. August 222 Thlr. eingenommen, 240 Thlr. ausgegeben und 53 Thlr. Lohn rückftändig. An Bieh waren vorhanden und wurden dem Käufer übergeben: 4 Ackerpferde, 13 Ochsen, 3 Rinder, 2 Bullen, 42 Rühe, 5 Stärken, 8 Kälber, 6 Säue, 38 Polke, 16 Ferkel, 265 alte Schafe, 86 Zeitschafe, 172 Sammel, 93 Zeithammel und 138 Lämmer. Die Wirtschaft

war also, nach diesem Biehstande zu urteilen, in gutem Stande.

Aus den weiteren Mitteilungen entnehmen wir folgende bemerkenswerten Angaben: Das Gut hatte 6 Deputanten: 1 Gartner, Holzwarter, Schäfer, Schweinehirt, Ruhhirt und Nachtwächter. An Gesinde wurden gehalten: 1 Hoffnecht, 1 Brenner, 3 Knechte, 1 Ochsenjunge, 1 Ausgeberin und 5 Madchen, beren bares Lohn zufammen 90 Thir. betrug. Der Hoffnecht bezog 12 Thir., die übrigen Knechte durchschnittlich 10 Thlr., der Ochsenjunge 5 Thlr.; die Ausgeberin befam 14, die Mädchen 4 Thir. bis 4 Thir. 16 Gr. Außerdem erhielt jeder Diensthote Leinwand im Werte von 1 Thir. 8 Gr., die Ausgeberin folche im Berte von 5 Thir. Berbraut waren in ber Zeit vom 1. April bis 1. Septem= ber 1788 22 Sch. Malz und 4 Tonnen Bier ausgeschenkt. In berfelben Zeit waren von dem erzielten Branntwein 350 Quart ausgeschenkt; 1350 Quart blieben Bestand. Abgeliefert wurde an Getreide: 1½ Sch. Roggen, 18 Sch. Gerfte, 135 Sch. Hafer, 1½ Sch. Erbsen, 18 Sch. Malz. Der Preisstand war folgender: Roggen und Erbfen galten 1 Thl. 3 Gr., Gerfte, Buchweigen und Malg 20 Gr., Safer 14 Gr.

Um 12. September erichien Blücher perfonlich in Raddow und genehmigte die Ubergabe. Auch prüfte er die Kirchenrechnungen und feste unter dieselben nachstehenden Vermert: Vorstehende

Rechnung von 26 t May 1784 bis b 25 t Mart 1788 hat ihre Richtigkeit

Raddow b 12 t Septbr 1788

Blücher

^{*)} Die letten 7 Worte find von Bluchers eigener Sand geschrieben.

Gleichzeitig unterschrieb er ben vom Justitiarius Janke abgesaßten Kausvertrag. Derselbe enthielt die in dem Briefe vom Juli gestellten Bedingungen. Blücher verkaufte das Gut zum erblichen Besitze und erhielt für dasselbe mit Einschluß des Wirtschaftsbestandes 24000 Thlr. Von diesen zahlte der Käufer 2200 Thlr. dar an, übernahm 8600 Thlr. Landschaftsschulden und verpslichtete sich, zu Weihnachten 5700 Thlr. abzutragen, während der Rest von 7500 Thlr. zur zweiten Stelle eingetragen und mit $4\,^{\circ}/_{\circ}$ verzinst werden sollte. Für den Fall, daß Blücher nicht als erblicher Besitzer angesehen würde, sollte der Käufer in den Genuß des Pfandvertrages, welcher bis Marien 1803 galt, eintreten.

Dieser Borbehalt war, wie sich bald zeigte, nicht unnötig gewesen. Bei dem Termine nämlich, den der Justizvath Dahlcke am 14. November zu Rummelsburg abhielt, erschien Herr von Kleist nicht, Blücher aber "zwar fränklich, doch bei völligen Seelenkräften" (wie die Verhandlung sich ausdrückt) erklärte, "daß, da ihm solche Umstände entgegen ständen, er sich entschlossen habe, von dem beabsichtigten erblichen Besitze des Gutes Raddow abzustehen, solches nach dem Vertrage vom 28. August 1777 auf fünfundzwanzig Jahre behalten und es dabei um so mehr belassen wolle, als das Geschlecht derer von Kleist nicht darin willigen würde, daß er das gedachte Gut erblich besitze". Er beantragte also, die Regierung zu bitten, das weitere Versahren auf diese seine Erklärung hin aufzuheben. Die Verhandlung unterzeichnete er mit zitternder Hand als Gebhard von Blücher.

Inzwischen hatte ber Justizkommissarius Bohl im Auftrage bes Käufers bei ber Regierung die Sintragung besselben ins Grundbuch beantragt, war aber mit seinem Gesuche abgewiesen worden. So blieb also nichts weiter übrig, als den Kausvertrag in einen Pfandvertrag umzuwandeln. Dieser ward am 22. März 1789 von Blücher in Rummelsburg und am 29. von Below unterzeichnet und damit die Sache zum Abschlusse gebracht. Allerdings nur zu einem vorläufigen, denn Blücher beantragte höheren Orts die Umwandelung des Gutes in einen freien Besig und mit Ersolg. Durch föniglichen Erlaß vom 21. November ward Raddow nehst Zubehör in ein erbliches Sigentum verwandelt. Seiner Freude über den glücklichen Ausgang der Sache und seinem Unmute über die Fahrlässigseit der Regierung gab Blücher in zwei Briefen*) an Below Ausdruck. Sie lauten:

Hochwohlgeborner Herr Insbesonders Hochzuverehrender Herr Hauptmann

Die mich zugesandten Dokumente habe alle richtig erhalten und würde keinen Anstand genommen haben das Hauptinstrument zu remittiren, wenn ich nicht die Nachricht erhalten hätte, daß Seine Königl Majestät die Gnade gehabt auf mein Ansuchen das Gut Raddow zu allodisiziren. Diese Nachricht giebt der Geheimde Secretär May des Ministers v. Reck. Da aber mich dis dato noch nichts dieserhalb vom Minister oder der Königl Regierung geworden, so will ich auch noch nicht laut damit werden. So ballde die Sache zur vollen Richtigkeit ist, werde ich Sw. Hochwohlgeboren selber antworten, wozu ich mich die Erlaubniß erbitte, und alsdann werden wir unsere Arrangements gleich tressen können. Bon der Königl Regierung ist es unwerantwortlich, daß sie uns unsern ersten Contract verworsen und zwar aus Faulheit, denn hätten sie sich damals, wie sie nun gezwungen waren, in die Acten hineingesetzt, so wäre die Sache früher aufgeklärt worden, daß Raddow kein Kleistenlehn, als wovor es die Königl Regierung annahm, sei, und wir wären ohne Unruhe und Kosten geblieben.

Die Rosten, so auf mein Theil an Herr Laurens zu bezahlen sind ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ihm zukommen zu lassen und mich von die Intressen zu decurtiren, auch werden Ew. Hochwohlgeboren mich sehr verbinden, wenn Sie durch Ihren Bevollmächtigten die in Sinlage benannten 10 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. an die Behörde bezahlen lassen, als warum die Königl Regierung mich verklagt, obwohl ich Ursache zu klagen hätte, da es Kosten sind, die mich die

^{*)} Sie find abidriftlich ben Grundatten beigefügt.

Regierung auf eine unerhörte Art gemacht hat. Beim Schlusse der Sache werde ich mich über bieses hohe Collegium beklagen, erst aber müssen wir mit sie in Richtigkeit. Sobald wie die Allodification in Richtigkeit, nehmen wir einen Hof in Sallmo und einen in Vogelsang in Anspruch und so auch die Raddowsche Mühle, doch wer weiß, ob dies früher als nach Ableben des Herrn v Kleist als meinen Verkäuser geschehen kann. Ich habe gleich nach Verlin an Minister v Reck geschrieben und um Dispensation aller Kosten gebeten, weil ich unverschulbet schon viele Kosten gehabt, da die Regierung das Gut wie ein Kleistenlehn betrachtet und mich meine rechtmäßigen Contracte verworfen. Meine Nachrichten nach hat mich der König das Lehn geschenkt und dann würde ich solches wohl dereinst von die Lehnserben des Herrn v Kleist fordern. Über alles dieses erbitte ich mich daher dero Meinung aufs baldigste. Nebst meiner Frau empsehle ich mich Ew. Hochwohlgeboren und Frau Gemahlin Inaden gehorsamst und verharre mit der größten Hochachtung

Guer Hochwohlgeboren

Blücher.

Rummelsburg ben 20. Dezember 1789.

Können Em. Hochwohlgeboren mich zu einem Jahr mit 600 Thir. helfen, so geschieht mich ein freundschaftliches Stück.

Hochwohlgeborner Herr Insonders Hochzuverehrender Herr Hauptmann

Es gereicht mich zur wahrhaften Freude, Ew. Hochwohlgeboren die wirkliche Allodofication bes Gutes Raddow melben zu fonnen, und wenn nun gleich nur ein Pfandcontract unter uns beibe besteht und gerichtlich vollzogen ist, so schmeichte ich mich von Ew. Hochwohlgeboren freund= schaftliche Beurtheilung, daß Sie glauben und haben nie bezweifelt, daß es mich jum Bergnügen gereichen werbe Ihnen im erb und eigenthümlichen Besitz bes Gutes segen zu können. Ich muß Ew. Hochwohlgeboren boch, ohne bas Geringfte babei zu beabsichtigen, hierbei in Erinnerung bringen, daß Sie ichon ein wenig ungebulbig waren, da die Sache nicht unseren Bunfchen gemäß geben wollte und mich in einem Briefe fagten, Gie wunfchten in ben Sandel nicht entrirt ju haben. So kann ich Ew. Hochwohlgeboren auch verfichern, daß jeder Mann mich verfichert, ich fei zu nichts verbunden als Euer Hochwohlgeboren den vollzogenen Pfandcontract zu erfüllen. Aber wie schon gesagt, ich haffe, fliehe und verabscheue alles, was auch nur ben Schein nach wiber bie ftrenafte Rechtlichkeit verftogen fann. Seien Sie gludlich, vergnügt und gefund in Raddow und mich bleibt in Ansehung des Guts nichts zu wünschen mehr übrig. Ich versehe mich aber auch gang gleiche Gefinnungen von Ihnen und bin überzeugt Sie haben wiber mein billiges Berlangen nichts, ba ich Muhe und Roften gehabt, die ich nicht berechnen fann und Sie nun jum erblichen Befitz bes Guts gelangen, fo werben Sie auch die Koften ber Allobification tragen, so lange sie sich nicht über 200 Thir. belaufen. Alles übrige trage ich gur Salfte. Indessen weiß ich schon, daß es so hoch nicht kommt. Gerr Bohl hat wirklich endlich bei dieser Sache gehandelt und dieses verdient beiderseits Erkenntlichkeit.

Gedachter Herr Bohl will gleich 100 Thlr. zur Bestreitung ber Kosten haben. Ich bin bei Gelbe, habe ihm aber geschrieben, er möchte 200 Thlr. in Stettin aufnehmen und Ew. Hoch- wohlgeboren ersuche ich ganz ergebenst diese 200 Thlr. an ihm zu bezahlen und sich von Intressen ober Capital, wie ihnen gefällig ist, bei mich abzurechnen.

2000 Thlr. wünschte ich wohl von die 7500 Thlr. zu haben und zwar in Jahresfrift durch Termine, so Ihnen bequem und gefällig ist; die übrigen 5500 Thlr. behalten Sw. Hoch= wohlgeboren wohl noch eine Weile auf Raddow und zahlen Sie auch dereinst in Pfandbriefen.

Ich kann Ew. Hochwohlgeboren meine Freude über den guten Ausgang der Sache nicht genug schilbern, es hat mich viele Unruhe gemacht Sie in Raddow nicht zufrieden zu wissen. Beehren Sie mich mit einer baldigen Zuschrift, die von Ihrer Zufriedenheit zeugt. Mich und meine Frau empfehle ich Ew. Hochwohlgeboren und Frau Gemahlin zur nochmaligen Gewogenheit und Güte und versichere, daß ich mit der größten Hochachtung und Freundschaft stets sein werbe

Guer Sochwohlgeboren

Blücher.

Auf der K. Bereisung in Buetow den 29ten Dez. 1789.

Meine gerechte Sache an die Sofe in Salmo, wenn ich welche habe, trete ich hiermit ab.

Auch die letten Faben, welche Blücher an Raddow fesselten, wurden burch die Abtragung ber barauf noch stehenden Forderungen gelöst. Um 12. April 1790 bescheinigte er in Rummelsburg ben Empfang von 800 Thir., die ihm vom Räufer abgezahlt waren, und am 29. Mai desfelben Rahres gab er vom Marschquartier Groß-Rueddow (bei Neustettin) seine Zustimmung, daß von den übrig gebliebenen 6700 Thirn. 2000 Thir. gelöscht, in Pfandbriefe umgeschrieben und ihm als Zahlung eingehändigt würden. Letteres geschah im Sommer. Am 3. Juli ermächtigte Blücher den Hauptmann von Bodtke auf Groß-Karzenburg die Bfandbriefe in Empfang zu nehmen. Die Vollmacht war zu Michelsborf in Schlefien an der böhmischen Grenze, wo das Regiment damals lag, ausgestellt. Blücher holte bas Gelb im Oftober von Karzenburg ab, als fein Regiment in Die Gegend von Bromberg gerückt war. Zwei Jahre fpäter, am 27. April 1792, bevollmächtigte er von Stolp aus ben Juftigrath Cober zu Stettin, die noch als Reft gebliebenen 4700 Thir. auf herrn von Siller, Hauptmann der Leibgarde, umschreiben zu lassen. Obschon die Bollmacht nur durch das Regiments= siegel und die Unterschrift des Feldrichters (Auditeurs) Guftke beglaubigt war, während die außerdem nötige Unterschrift des Regimentsbefehlshabers fehlte, fo beantragte doch Cober bei ber Regierung, das Schriftstück als gültig anzuerkennen, da Gefahr im Verzuge sei. "Der Hiller" — so fährt er fort — "hat die 4700 Thir. bei mir zur Auszahlung an Oberft von Blücher deponirt und diefer hat mich ersucht, weil er ftundlich einen bevorstehenden Marsch befürchten musse, sogleich von den Gelbern 1000 Thir. an die hiefige Rriegskaffe zu bezahlen, den Überreft aber ihm in verschiedenen Bantobligationen zu übersenden." Die Regierung war damit einverstanden und löfte fo die letten Beziehungen Blüchers zu Rabbow. Der neue Befiter hielt fich, wie ich zum Schluffe bemerke, nicht lange auf bem Gute. Schon im Jahre 1803 ließ die Landschaft die Holzbestände untersuchen und fand fie ftark angegriffen, 1805 mußte gar zur Zwangsversteigerung geschritten werben. In berselben erftand das Gut Frau von Manteuffel.

Dr. K. Blasendorff.

Schulnachrichten

von Oftern 1888 bis Oftern 1889.

I. Die allgemeine Lehrverfassung.

1. Die Übersicht über die Lehrgegenstände.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	Ha.	I.	Sa.
Chriftliche Religionslehre Deutsch Deutsch Griechisch Französisch Grechichte und Geographie Rechnen und Mathematik Raturbeschreibung Physik Schreiben	3 3 9 - - 3 4 2 - 2 2	2 2 9 - 4 3 4 2 - 2	2 2 9 - 5 4 4 2 - 2	2 9 7 2 3 3 2 —	2 9 7 2 3 3 2 —	2 2 8 7 2 3 4 - 2	2 2 8 7 2 3 4 —	2 2 u. 1 8 6 2 3 4 - 2	17 18 69 34 19 25 30 10 6 4
Sиmma	28	30	30	30	30	30	30	30	

2. Übersicht über die vom vorjährigen Lehrplan abweichenden Lehrabschnitte.

Prima. Ord. der Direktor. 1. Religionslehre. 2 St. im S. Kirchengeschichte; im B. Bauli Brief an die Galater nach dem Grundtert. Direktor. — 2. Deutsch. 2 St. im S. Herder und Schiller, im B. Goethe. Folgende Aufgaben wurden bearbeitet: 1. Die Bedeutung des großen Kurfürsten für Preußen. 2. Der siedenjährige Krieg in seinen Folgen für Goethes Elternhaus. 3. Sind Gewässer natürliche Grenzscheiden der Bölker? 4. Welchen Einfluß auf die Entwickelung der Gestitung schreibt Schiller im Spaziergange der Städtegründung zu? 5. Bölkerwanderungen und Kreuzzüge (eine Vergleichung). 6. Die Bedeutung Friedrichs des Großen für die deutsche Liefterigt der Aufruf "An mein Bolk" die Kriegserklärung? 9. D, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges (Vegründung). 10. Prodearbeit. Blasendorff. — 3. Latein. 8 St. Lektüre. 2 St. Horat. carm. 3 u. 4; im S. Tacit. Germania u. Cic. de sen; im B. Cic. de officiis. Für die monatlichen Aufsähe wurden folgende Aufgaben gestellt: 1. Quomodo Homerus Achillis iram describere sibi proposuerit et descripserit. 2. Quomodo Cimon de republica Atheniensium bene meritus sit. 3. Quidus redus Augustus meruisse videatur, ut ab Horatio in epulis deorum inter Herculem et Pollucem recumbens singatur. 4. De C. Cilnii Maecenatis vita et moribus. 5. Quam diversi Germanorum mores a Romanis suerint ex Tacito. 6. Quomodo Telemachus Ulixem patrem coluerit, quaesiverit, adiuverit. 7. Quomodo respublica Atheniensium Solonis legibus constituta sit. 8. Utrum Sulla redus a se gestis Romanis plus prosuerit an obsuerit.

9. Quae servorum condicio et fortuna fuerit apud Romanos. 10. Quo iure Horatius laudes Tiberii et Drusi, privignorum Augusti, celebraverit. Direktor. — 4. Griechisch. 6 St. Lektüre: 2 St. Homers Jlias Buch 16 — 18; im W. Sophokles Ajax; im S. Thukhoides: Buch VII mit Auswahl; im B. Plato: Berteidigungsrede und Thukhoides. Kalmus. — 5. Französisch. 2 St. Lektüre: im S. Histoire de la guerre de sept ans p. Frédéric le Grand, im W. Horace par Corneille. Better. — 6. Febräisch. Genesis 25 — 49. I Könige 1 — 3. Schmidt. — Geographie und Geschichte. 3 St. nach Herbst. Wiederholung der alten und mittleren Geschichte, dazu ausführliche Darstellung der deutschen und brandenburg-preußischen Geschichte; alle 4 Wochen Wiederholung von Abschnitten der

Erdfunde. Bierteljährlich eine Rlaffenarbeit. Blafendorff.

O.-Secunda. 1. Religion. 2 St. Jm S. Heilsrat Gottes im A. T. Propheten, besonders Jesaias; im W. Bauli Brief an die Epheser. Direktor. — 2. Latein. 8 St. Gelesen im S. Livius 21 — 22 mit Auswahl; im W. Cic. pro Sulla; dazu Verg. Aen. VIII (im W. V Buchholz) Lat. Aufsäge: 1. De Hannibale per Galliam proficiscente. 2. De victoriis ab Hannibale in Italia captis. 3. De prollio apud Pharsacum commisso. 4. De coniuratione Catilinaria. Blasendorff. — 3. Griechisch. Hon. Ob. 13, 17, 19, z. Teil 21 in der Klasse, 14, 15, 22 zu Hause. Herodot V. 7 mit Auswahl im S. Unvorbereitetes Lesen aus Ken. Hellen 3 und 4. Marseille. — Peutsche Aussähle: 1. Die Macht des Gesanges nach Uhlands Bertran de Born. 2. Das Familienleben dei Küdiger von Bechelaren. 3. Meine Ferienreise (ein Bries). 4. Das Leben und Wirken Balthers von der Vogelweide (Klassenarbeit). 5. Welche Erinnerungen an das Meer sinden sich im Gudrunliede? 6. Die unglückliche Lage König Karls VII. vor dem Austreten der Jungfran von Orleans. 7. Welche Unsichen sprechen die Müglieder des Staatsrats über die Hinrichtung der Maria etwart aus? 8. Welches Vergehens ist Major von Telleim bezichtigt? 9. Geibels Lied "Der Tod des Tiberius" nach Inhalt und Gedankengang. 10. Probearbeit. Blasendorff.

U.-Secunda. Deutsche Anflätze: 1. Erklärung von Schillers erstem Spruche des Consucius.
2. Anlaß und Borbereitungen zum Juge des jungen Cyrus gegen Artaxerres. 3. Charakterbild des spartanischen Flottenführers Kallikratidas. 4. Über den Wert des Turnens (als Brief). 5. Wie Odysseus seinen Rotkahn baut (Klassenarbeit). 6. Nήπιοι οδοδέ ἴσσοιν δοφ πλέον ημισυ παντός (als Chrie). 7. Wie behandelt Todias Witt die bei ihm Rat und hülfe suchenden (nach hopf u. Baulsiek). 8. Um Ruheplatz der Toten, da psiegt es still zu sein (Uhland). 9. Wie beschreibt homer die Gärten des Alcinous? 10. Probearbeit. Marseille. — Latein. Gelesen im S. Liv. V mit Auswahl, im W. Cic. in Cat. I, III, IV, dazu ausgewählte Stellen aus Caes. bell. civ. ohne Vorbereitung 3 St. Verg. Aen. I, II 2 St. Buchholz. — Griechisch. Homer.

Db. 5, 7 u. jum Teil 8; Xenophon Hell. 1 u. 2 mit Auswahl. Marfeille.

Der judische Religions-Anterricht wurde in 3 Abteilungen in 6 woch. Stunden erteilt. Bid.

3. Übersicht über die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer im Winter 1888|9.

_									,			
	Lehrer	Ord.	I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Vorschule	Stun benzah
1.	Dr. Zinzow, Direktor.		2 Religion 8 Latein 1 Ph. Pr.		2 Relig.							15
2.	Dr. Kalmus, Oberleher u. Pror.		6 Griech.					2 Relig. 9 Latein 2 Griech.				19
3,	Dr. Blasendorff, Oberlehrer.	O. II.	2 Deutsch 3 Gesch.	2 Deutsch 3 Gesch. 6 Latein	3 Sesch. u. Seog.	3 Gesch. u. Geog.						22
4.	Dr. Better, Oberlehrer.	U.II1	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.		2 Relig. 2 Deutsch 9 Latein 2 Franz.					21
5.	Dr. Mascow , Oberlehrer.	0.111	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	3 Math.						21
6.	Dr. Buchholz, ord. Lehrer.	U. II.		2 Vergil	8 Latein	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein						23
7.	Marseille, ord. Lehrer.			7 Griech.	7 Griech. 2 Deutsch	7 Griech.						23
8.	Dr. Schmidt, ord. Lehrer.	VI.	2 Hebr.	2 Hebr.					4 Franz.	3 Deutsch 9 Latein		20
9.	Reklaff, ord. Lehrer.	IV.				2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	2 Naturg. 4 Rechn. 2 Geogr. 2 Deutsch	2 Naturg.	2 Naturg. 3 Geogr. u. Gesch.		24
10.	Schirmeister, ord. Lehrer.	V.					3 Gefch. u. Geog. 7 Griech.		9 Latein 2 Deutsch 3 Geogr. u. Gesch.			24
11.	Dr. Kupferschmidt Probekandidat.					2 Franz.		5 Franz.				7
12.	Schulz, techn. Lehrer.			3 S	ingen eichnen		1 Singen	2 Zeichn.	2 Schreib. 4 Rechnen 2 Zeichn. 2 Singen	2 Singen		26
13. Le	Meyer , hrer der Borschule.	Vor: schule I.							2 Religion	3 Relig. 2 Schreib.	4 Relig. 6 Deutsch 5 Rechn. 2 Geogr. 4 Schr.	28
14.	Schwank, ehrer der Vorschule.	Vor= ichule II.		i de	6 Turnen	im W. in	3 Abteil.				4 Relig. 6 Deutsch 5 Rechn. 4 Schr. 1 Singen	26

II. Verfügungen der Königlichen Behörden.

Vom 19. und 23. Juni 1888 und ferner vom 23. Juli. Nach dem Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird die Gedächtnisseier für weiland Seine Majestät den in Gott ruhenden Kaiser und König Friedrich auf den 30. Juni angesetzt. Ferner wird bestimmt, daß in sämtlichen Schulen der Monarchie die Gedurts= und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich sortan als vaterländische Gedent= und Erinnerungstage begangen werden.

Vom 17. Dezember. Die Ferien sind für das Jahr 1889 in folgender Weise festgestellt: 1. Osterferien von Sonnabend 6. April mittags bis Donnerstag 25. April früh; 2. Pfingstferien von Freitag 7. Juni nachmittags bis Donnerstag 13. Juni früh; 3. Sommerferien von Mittwoch 3. Juli mittags bis Donnerstag 1. August früh; 4. Herbstferien von Sonnabend 28. September mittags bis Donnerstag 10. Oktober früh; 5. Weihnachtsferien von Sonnabend 21. Dezember mittags bis Montag 6. Januar früh.

Vom 4. Februar wird vom Königl. Prov.-Schulkollegium widerruflich genehmigt, daß vom 1. April d. J. ab jüdischer Religionsunterricht von dem Rabbiner Dr. Pick jüdischen Schülern des Cymnasiums und der Vorschule in 3 Abteilungen mit je 2 wöchentlichen Stunden erteilt werde.

Unter den zur Anschaffung empsohlenen Büchern heben wir hervor: A. Sutmann Das Stottern und seine gründliche Beseitigung durch ein methodisch geordnetes und praktisch erprobtes Versahren, 2. Aufl. 1888; Merkbüchlein zur Ausbewahrung von Altertümern; Griechentum und Christentum. Gesammelte Vorträge von Dr. Theodor Wehrmann. Breslau 1888; Lexikon der Pädagogik von F. Sander. Breslau 1888.

Die 2 Abdrücke der Neuen Aktenstücke zum Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II., welche der Herr Minister Dr. von Goßler Excellenz zu solchem Zweck geschenkt, wurden bei Enthüllung des Kaiserbildes an die Ersten der 2 obersten Klassen Kohnke und Brühlmeyer verteilt.

III. Chronik der Anstaft.

Mit tiefer Bewegung, die Bergen erfüllt von Trauer und Leid um unfern heimgegangenen einzigverehrten Kaiser Wilhelm, voll Sorge und inniger Teilnahme an der schweren Krankheit unseres verehrten neuen Kaifers Friedrich waren wir in das neue Schuljahr getreten. Die Bereidigung bes Lehrförpers wurde am 6. April 1888 vollzogen. Am 30. April gedachten wir bes 200 jährigen Todestages des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der zu Preußens Königlicher Herrschaft und Kaiserlicher Gewalt den festen Grund gelegt. Aber so sehr Kaiser Friedrich trot seiner schweren Leiden mit ererbter Pflichttreue seine Regierung führte, die Gruft ftand bei feiner tobbringenden Krankheit für ihn geöffnet, in welche er am 15. Juni hinabsank. Wiederholt murde ben versammelten Schülern die Trauerbotschaft in bewegter Ansprache bes Unterg. mitgeteilt und ans Herz gelegt, bis am 30. Juni ähnlich wie beim Tobe unferes Kaifers Wilhelm die Toten- und Gebenkfeier ftattfand, bei welcher ber Unterz. Die Gedächtnisrede hielt. Aber in allem Leid ein großer Troft. Der kaiferliche und königliche Sohn und Enkel hatte alsbald mit kräftiger Sand die Bügel ber Regierung ergriffen. Die neue Bereidigung zur Treue gegen ben neuen Königlichen Gerrn fand am 2. August d. J. statt. Die von Seiner Majestät dem Kaiser und König Wilhelm II. an sein Heer, wie an sein Volk gerichteten Proklamationen wurden jedesmal den versammelten Schülern mit entsprechender Unsprache vom Unterg. mitgeteilt. Gbenfo wurden die erhebenden und erbaulichen lettwilligen Aufzeichnungen Seiner Majestät bes in Gott ruhenden Kaifers und Königs Wilhelm den Schülern in beweglicher Beise zur Renntnis gebracht. Ingwischen hatte am 12. Juni eine gemeinicaftliche Kahrt ber gangen Schule nach Stettin frattgefunden, um bort nach einem Ausflug nach

Gotlow und auf den Julow der wohlgelungenen und ergreifenden Aufführung des Lutherfestspiels von H. Herrigender, am 13. Juni wurde vorm. in gewohnter Weise das Ottofest geseiert. Doch bald waren unsere Gedanken darauf gerichtet, ein möglichst tressendes und lebenswarmes Bild unseres verehrten Kaisers und Königs Wilhelm II. zur täglichen Betrachtung für die Aula anzuschaffen, was dann durch die gewährten Beiträge der Lehrer und Schüler so wohlgelang, daß das stattliche Vild bei der Vorseier des Sedanfestes am 1. September mit einer Ansprache des Unterz. enthüllt werden konnte. Um 18. Oktober fand am Morgen von 8 — 9 Uhr eine Gedenkseier für weiland Kaiser Friedrich statt, bei welcher Herr Oberl. Dr. Mascow die Gedenkrebe hielt. Um 27. Januar d. J. wurde dann der erste Kaisergeburtstag Seiner Majestät unseres hochverehrten Kaisers und Königs Wilhelm II. geseiert, während am Nachmittag vor der versammelten Schule von der hier anwesenden Theatergesellschaft Lessings Minna v. Varnhelm zur ansprechenden Aufführung gelangte. Die doppelte Gedenkseier sür unsern hochverehrten Kaiser Wilhelm I. fand an Seinem Todestag den 9. März und an Seinem Gedurtstag den 22. März unter erneuerter Mitteilung seiner lettwilligen Ausseichnungen mit Gesängen, Gedichten und Vorträgen statt. Die Gedächtnisrede hielt Herr Dr. Buchholz.

Das Schuljahr hatte im S. ben 12. April, im W. ben 11. Oktober angefangen, jedesmal geweiht durch die gemeinschaftliche Feier des h. Abendmahls, und wird mit genauer Beobachtung der

gesetzlichen Ferien am 6. April d. J. geschlossen.

Um 6. April 1888 empfingen wir auf die Seiner Durchlaucht bem Fürsten Reichskanzler v. Bismarck mit Übersendung unseres Programms ihm zu seinem Geburtstag dargebrachten Glück-

muniche feinen verbindlichften Dant.

Vom 16. bis 18. Mai 1888 fand in Stargard die zehnte Versammlung der Direktoren und Rektoren der höheren Schulen Pommerns statt. Verhandelt wurde unter der als vorzüglich bewährten Leitung des Hern Geheimen Regierungsrats Dr. Wehrmann nach gründlicher Vorberatung und Verichterstattung: 1) über die Auswahl der auf dem Gymnasium und Realgymnasium zu lesenden französischen Schriftsteller und die methodische Behandlung dieser Lektüre; 2) über die Auswahl der auf den Realgymnasien zu lesenden englischen Schriftsteller und die methodische Behandlung dieser Lektüre; 3) über Lohn und Strafe in den höheren Lehranstalten; 4) über die Behandlung des Lutherischen Katechismus in den höheren Schulen und ihren Vorschulen. Die gedruckten Verhandlungen wurden nach vorausgegangenem Bericht durch den Unterz. zur eingehenden

Kenntnis der Lehrer gebracht.

Der Lehrkörper unferer Anstalt hat im verfloffenen Jahr die Anderung erfahren, bag Michaelis v. J. Herr Dr. Guldenpenning nach 7 jähriger Wirksamkeit an unserem Gymnasium uns verließ, um einem Ruf an bas Kgl. Gröningiche Gymnafium in Stargard zu folgen. Wir haben in ihm einen durch größere geschichtliche Werke als wissenschaftlich tüchtig bewährten Lehrer verloren, der burch ruhig freundliche und doch feste Behandlung die Schüler für sich zu gewinnen und burch gründlichen, ftrebsamen Unterricht zu erfreulichen Leiftungen zu fördern wußte, so daß sein Gedächtnis unter und in bankbarer Erinnerung bleibt. Seine Stelle murbe neu befett burch Berrn Schirmeifter. Hans Robert Ludwig Schirmeister, am 13. Juli 1851 zu Stettin geboren, wurde auf dem Marienstiftsgymnasium daselbst ausgebildet und widmete sich auf den Universitäten zu Greifswald und Göttingen dem Studium der klassischen und ber beutschen Philologie. Bu Göttingen am 23. Januar 1875 und am 16. Dezember 1882 geprüft, war er von Michaelis 1874 bis 1877 Lehrer an ber Oberschule zu Butow, leistete bis 1878 fein Probejahr am Gymnasium in Neustettin ab, war als wissenschaftlicher Hilfslehrer dort 11/2 Jahre, von Michaelis 1880 bis Oftern 1883 an dem Progymnasium in Gart a. D., von Oftern 1886 an bem Städtischen Realgymnasium in Stettin und bis Michaelis 1888 an bem Gymnasium in Stolp i. P. thätig. — Zugleich ist zu Michaelis v. Is. Berr Dr. Rupferichmibt als Probefandibat eingetreten. - Der Gefundheitszuftand war auch in diesem Jahr im allgemeinen befriedigend; nur im letten Vierteljahr kamen in Folge des nachteiligen

Wetters mehrere Erkrankungen bei ben Schülern besonders an den Masern, und auch bei den Lehrern Herrn Marseille und Herrn Schulz vor. Zu unserm großen Schmerz wurde uns am 20. Januar ein hoffnungsvoller Schüler, der Ober-Primaner Fritz Gruse, welcher bereits für die Reiseprüfung zu Ostern d. J. angemeldet und angenommen war, durch einen unerwartet schnellen Tod am Herzer Krankheit unter den Gebeten seiner Schwestern sanft und selig entschlafen, als schönere Frucht geerntet für eine bessere Welt. Nach einer stillen Totenseier im Sterbehause wurde seine sterbliche Hülle von unserer Schule zur Bahn geseitet und ist dann in Arnswalde seierlich bestattet. Wir weihen, mit dem Bater und den Geschwistern schwer getroffen, dem lieben, begabten Schüler ein bleibendes Andenken.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1888 89.

		A. Symnafium							B. Borichule					
	0. I.	U. I.	0. II.	U.II.	0. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	9.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1888	3 5 2	8 -8 -	15 1 6	17 4 14 —	19 22	26 2 21	32 3 2 1 2	28 1 20 1	30 1 18 7	178 15 131 10	19 18 14 2	14 - 8 -	8 - - 15	41 18 22 17
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1888/9	2	14	13	20	27	22	32	28	33	191	17	8	15	40
5. Zugang im Sommerhalbjahr	- 6 -	$\begin{bmatrix} -1\\ 1\\ 3\\ - \end{bmatrix}$	- 3 - -	3 -	1 _ _		1 2 -	$\frac{-3}{1}$	1	3 12 9 1	- - 3	<u>-</u>		- - 4
8. Frequenz am Anfang bes Winterhalbjahres .	8	10	8	17	28	22	31	26	34	184	20	8	15	43
9. Zugang im Winterhalbjahr	1	_	1	_	_	=	<u>-</u>	_	_	1 2	=	_	_	
11. Frequenz am 1. Februar 1889	7	10	9	17	28	22	30	26	34	183	20	8	15	43
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1889	20	19,7	19	16,8	15,8	15,2	13,3	12,1	10,7		9,4	8,2	7	

B. Religions= und Beimatsverhältniffe der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule							
	Evang.	Rath.	Diff.	Juben	Einh.	Nusw.	Nusl.	Evang.	Rath.	Diff.	Juden	Einh.	Nusw.	Hust.	
Am Anfang des Sommerhalbjahres . Am Anfang des Winterhalbjahres . Am 1. Februar 1889	177 170 169		=	14 14 14	100 86 86	90 84 83	1 _	30 33 33	1 1 1	111	9 9	32 32 32	8 11 11	_	

Das Zeugnis für ben einjährigen Kriegsbienst haben erhalten Oftern 1888: 10, Michaelis 2; bavon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen zu Oftern 4, zu Michaelis 2.

C. Die Entlassungsprüfung unter dem Vorsit des Königlichen Kommissar, Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wehrmann, fand für die 3 Fremden Wilhelm Lenz, Franz Martens und Ludwig Schmidt, da Karl Kleinke und Max Koeppner zurückgeblieben waren, am 22. März, für die 6 Ober-Primaner am 23. März d. J. statt. Von den Fremden erhielten Franz Martens und Ludwig Schmidt und am solgenden Tage die Ober-Primaner Paul Kohnke, Adolf Böttcher, Samuel Swarsensky, Oskar Laese, Ernst Schanz und Paul Gurr das

Beuquis ber Reife.

Die Prüfungsaufgaben waren folgende: 1. für den deutschen Aufsat: Wodurch hat Friedrich der Große bewiesen, daß er der erste Diener des Staates sei? 2. für den lateinischen Aufsat: Horatii illud Nil mortalibus ardui est rationibus et exemplis illustratur; 3. für die mathematische Arbeit: 1. Ein Dreieck zu zeichnen auß a² — b², r, γ; 2. In einer stetigen Proportion ist die Summe der äußeren Glieder gleich 87, der Unterschied zwischen der Summe der Luadrate der äußeren Glieder und dem Luadrate des mittseren Gliedes gleich 4869. Wie lautet die Proportion? 3. Sin 15,3 m hoher Turm ist vom User eines Flusses 30,8 m entsernt; wie groß ist die Breite des Flusses, wenn dieselbe von der Spike des Turmes aus gesehen unter einem Winkel von 15° 28′ 15″ erscheint? 4. Sine Walze auß Kork, deren Grundsächen-Halbmesser gleich r ist, soll der Länge nach durch eine concentrische Cylindersläche so ausgebohrt werden, daß sie, nachdem die Höhlung durch eine genau in dieselbe passen Walze von Blei ausgefüllt worden, auf Wasser gleich 0,24, des Bleies gleich 11,33, r = 36,77. — Jur Ergänzungsprüfung der Fremden war für den lateinischen Aufsatz die Aufgabe gestellt: Dignum laude virum Musa vetat mori, quod Horatius dieit, exemplis illustratur.

N a m e	Geburtstag	Geburtsort	Ronf.	Stand des Baters	Alter	Aufentha auf in bem Brir	Beruf
1. Paul Kohnke 2. Abolf Böttcher 3. Samuel Swarsensky 4. Oscar Laese 5. Ernst Schanz 6. Paul Gurr	24. April 1869 24. August 1869 24. Febr. 1869 11. Dezbr. 1867	Schönfließ	ev. ev. jüb. ev. ev.	Mühlenbesitzer Oberpfarrer Raufmann + Gutsbesitzer Sattlermeister Rentier	20 3. 19 3. 19 3. 20 3. 21 33. 20 3.	71 2 3. 2 3 8 3. 2 3 9 3. 2 3 7 3. 2 3 111/23. 2 3	Theologie Rechtswissensch. Urzneiwissensch. Reichsbank Steuerfach Theologie

v. Sehrmittel.

1. Die Programmensammlung wurde wie bisher unter der Leitung des Herrn Pror. Dr. Kalmus geordnet und durch regelmäßige Mitteilung der wichtigeren neuen Abhandlungen an die

Lehrer möglichst nutbar gemacht.

2. Die Lehrerbibliothek ebenso unter Leitung des Herrn Prox. Dr. Kalmus wurde teils durch Geschenke 1. vom Hohen Kgl. Ministerium und Kgl. Prov.=Schulkollegium: Fortsetung der Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Birlingers Alemannia, Fresenius Deutsche Literaturzeitung; E. v. Wildenbruch Unser Kaiser Wilhelm; Verhandlungen der 10. Pommerschen Direktoren-Bersammlung; Ave=Lallemann Das Leben des J. Jungius, Wanderungen durch die Tropenwelt; v. Nordenflycht Des Horaz Satiren und Episteln; vom Unterz. Baltische Studien; vom Herrn Dom. Rentmeister Sichler Deutsche Rundschau; vom Vorstand der Gesellschaft für Pomm. Altertumskunde durch Herrn Cymn.=Direktor Dr. Lemcke: J. Bugenhagens Briefwechsel von Vogt und eine Tasel mit den Bildnissen Pommerscher Herzöge und Städte; teils durch folgende Erwerbungen bereichert: Lipsius Die apokryphen Apostelgeschichten; L. Schulze Die Katakomben in Neapel; Welcker Zoegas Leben; H. Kancke Jugenderinnerungen; Wehrmann Griechentum und Christentum; Aeschyli Tragoediae ed. Wellauer; Ciceronis philosophica ed. Goerenz;

K. F. Hermann Lehrbuch ber griechischen Antiquitäten; Ohlert Rätsel ber alten Griechen; Doederlein Handbuch der lat. Synonymik; Erman Aegypten; Könnecke Bilderatlas zur Geschichte ber deutschen Nationalliteratur; Köpke Hrotsuit v. Gandersheim; Schmidt Nikolaus v. Basel; Lessings Leben und Werke v. Danzel u. Guhrauer; Borchardt Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Bolksmund; Strinnholm Wikingszüge; Weinhold Das Leben der deutschen Frau; Koser Forschungen zur Brandenburg. u. Preußischen Geschichte; L. Schneider Aus dem Leben Kaiser Wilhelms; Wandel Charakteristiken aus Pommern; Guymann Das Stottern und seine gründliche Beseitigung; Sander Lexikon der Pädagogik; F. Schneider Materialien für den Anschauungsunterricht; Euler Jahns Werke. Herzu kamen die Fortsetzungen von Stiehl Centralblatt; v. Kanke Weltgeschichte; Herbst Encyklopädie der neueren Geschichte; der Allgemeinen Biographie; Grimm Deutsches Wörterbuch; Frick u. Polack Aus deutschen Lesebüchern; Frick Lehrproben; v. Nahmer Unter den Hohenzollern; Rethwisch Jahresberichte über das höhere Schulwesen; Brümers Pommersches Urkundenbuch; Baumeister Denkmäler.

3. Die Schülerbibliothek, in jeder Klasse unter Leitung des betr. Ordinarius, insgesamt vom Herrn Gymn.-Lehrer Marseille verwaltet, wurde durch folgende Bücher ergänzt: G. Ebers Cicerone durch das alte und neue Aegypten; Stoll Die Meister der griechischen Literatur; D. Jäger Weltgeschichte; Giesebrecht Fortsetung der Gesch. der deutschen Kaiserzeit; Knacksuß Deutsche Kunstzgeschichte; Schwab Die deutschen Volksbücher; Boden Ulrich v. Hutten; Rogge Zur Erinnerung an den Gr. Kurfürsten; W. Müller Kaiser Wilhelm; Wilhelm der Große; J. Balt Heil Hohenzollern; Disselhof Kaiserbüchlein (in 3 Sp., 104 Sp. wurden von den Schülern erworden); Rogge Kaiserbüchlein (in 5 Sp.); Schmidt=Hennigker Kaiserhumor; W. Müller Kaiser Friedrich; Müller=Schochwitz Kaiser Friedrich in Liedern; H. v. Treitschke Zwei Kaiser; Freyde Das Leben im Dank. Geschenkt: Kömheld Biblische Geschichte und von Herrn Pastor J. Bonnet Christlicher Volkskalender.

4. Die Sammlung für ben physikalischen Unterricht unter Leitung bes herrn Oberlehrer

Dr. Mascow wurde ergangt burch ein Sygroffop, ein Gasometer, ein Sextant u. a.

5. Die Sammlung für den naturgeschichtlichen Unterricht unter Leitung des Herrn Chunn. "Lehrer Reglaff wurde bereichert durch folgende Erwerbungen: Steinadler, Rabenfrähe, Tannenhäher, Speckfledermaus, gem. Fledermaus, Rauchschwalbe, Zaunkönig, goldköpfiges Goldhähnchen; gem. Star, Goldamsel, Bachstelze, Nachtigall, Kukuk, Elster; Barsch, Stör, grüne Sidechse, griech. Schildkröte. Ferner 13 Tafeln von dem Lehmann-Leutemannschen zoolog. Atlas. Geschenkt wurde ein ausgestopfter Tannenhäher vom Quartaner Klemstein.

6. Die geographische Sammlung feit Michaelis unter Leitung bes herrn Gymn.-Lehrer

Reglaff wurde ergänzt durch die ftumme Karte der Apenninenhalbinfel von Kiepert.

7. u. 8. Die Sammlung für ben Zeichen= und für ben Gefang-Unterricht erhielt keinen

wesentlichen Zuwachs.

9. Das Museum unter Leitung bes Herrn Oberl. Dr. Blasendorff erhielt als Zuwachs einen Schleisstein vom Landwirt Herrn Steffen in Altstadt; einen alten Zweihänder, ein altes Huseisen und Urnenstücke vom Rittergutsbesitzer Herrn Dudy auf Klücken. Aber eine ganz besonders wertvolle Bereicherung erhielt das Museum durch die Zuwendung einer größeren Anzahl von ägyptischen Altertümern von dem früheren Schüler unserer Anstalt, Herrn Pastor J. Rahn in Amsterdam, der in seinem Dankgefühl die auf ihn gefallene Hälfte der von seinem Schwager, dem Kaufmann Herrn Insinger in Kairo, gesammelten Altertümer unserm Gymnasium überwiesen hat. Wir heben nur folgende Gegenstände hervor: 1. Bruchstück einer Grabwand aus dem Grabe eines gew. Nechta mit dem Bildnisse des Verstorbenen und einer hieroglyphischen Inschrift, angeblich aus Abydos; 2. Denkstein mit einem Sepaar vor dem Opfertische, darunter als Opfergegenstände Krüge, Flaschen, Gemüse; 3. Opferaltar des Königs Nesar Hotep von der XIII. Dynastie mit Hieroglyphen, aus schwarzem Marmor; 4. Holzstück in Gestalt eines Mumienkastens mit Hieroglyphen; 5. 2 Vasen zur Aufnahme menschlicher Singeweide, sog. Kanopen, die eine mit einem Menschenkopf, die andere mit einem

Schafalskopf als Deckel versehen; 6. 3 altägyptische Grabkegel aus Theben; 7. eine Anzahl Uschebte, thönerne, glasierte Totenstatuetten; 8. 2 guterhaltene Mumienköpfe, der eine mit Perücke, angeblich aus Achmim; 9. 2 musikalische Infrumente von Holz mit Lederüberzug; 10. eine Anzahl von balsamierten Tierleichen; 11. Opfertisch aus Porphyr; 12. alte Fußbekleidung aus Leder, wovon sich meist nur die Sohlen erhalten haben; 13. eine Anzahl gebrannter, z. Teil glasierter Thongefäße; 14. 2 Fähnchen aus Pflanzenstoff. Die ägyptische Abteilung des Museums ist zur Leitung dem Gymn.= Lehrer Herrn Marseille übertragen, der sich mit den Herrn Professoren G. Sbers und Erman in Beziehung gesetzt und sich so um die Feststellung und Anordnung der einzelnen Gegenstände verdient gemacht hat. Sine nähere Beschreibung derselben ist von ihm für das nächste Programm in Aussicht genommen.

Wir sagen dem Herrn Pastor J. Rahn in der Ferne und allen, welche uns durch ihre gutigen Zuwendungen und Geschenke sonst erfreut haben, hier noch einmal unsern herzlichsten Dank.

10. Die Litteratura discipulorum gymnasii erhielt in diesem Jahr folgenden Zuwachs: vom Gymn. Direktor in Kreuzburg Dr. W. Gemoll Beiträge zur Erklärung und Kritik von Xenophons Anabasis; Prof. Dr. G. Hirschfeld an der Universität in Königsberg: Preußen und die Antike; Rektor in Ohlau, Dr. A. Gemoll: Homerische Blätter; Das Gymnasium und seine Stellung u. s. w.; Pastor J. Bonnet in Steuben: Verschiedene Erzählungen für die Schülerbibliothek.

VI. Stiftungen.

Das Stipendium aus der Zinzow-Stiftung im Betrage von 120 Mt. wurde für das Jahr 1888/89 nach dem Beschlusse des Kuratoriums zum britten Mal dem Stud. theol. J. Meyer in Berlin gewährt. Aus der Jubiläumsstiftung erhielten die vom Kapital fälligen Zinsen im Betrage von 34 Mt. 95 Pf. die drei vom Kuratorium der Jubiläumsstiftung dafür ausgewählten Schüler: Kramm in U.-Secunda, Schleusner in Quarta, Klent in Sexta.

VII. Die Feier des Geburtstages Fr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs Wilhelm II.

fand am 26. Januar b. J. vorm. 9 Uhr mit Gefängen des Sängerchors, mit Vorträgen und Gedichten über die Erlebnisse Seiner Majestät in diesen weltgeschichtlich so bedeutungsvollen 30 Jahren wie mit dem Gebet und der oben abgedruckten Kaiserrede des Unterz. statt.

Öffentliche Brüfung mit Redeakt.

Freitag ben 5. April, vormittags von 8 Uhr an.

Vierstimmiger Choral: D Haupt voll Blut und Wunden, B. 1 u. 8.

Quarta: Mathem. und Nechnen. Retaff. Nepos. Pror. Dr. Kalmus.

Erzählung: Fahrt auf dem Königssee v. Knapp. Gedicht: Das Lied von den deutschen Strömen v. Buchner.

Phaedrus II, 4.

U. Tertia: Caesar. Oberl. Dr. Vetter. Griechisch. Schirmeister.

Erz.: Der Mensch und ber Kranich v. Bürger. Ged.: Deutschlands Wächter v. W. Müller. O. Tertia: Griechisch. Marfeille. Preug. Geschichte. Dr. Blafenborff.

Erz.: Scharnhorst v. E. M. Arndt. Geb .: Die Kreuzesschau v. Chamiffo. Franz.: Le bon Français par Béranger. Chorgefang: Hinaus, binaus, es ruft v. Mozart.

Vergil. Aeneis. Dr. Buchholz. Französisch Oberl. Dr. Better. U. Secunda:

Erz.: Walther und Hilbegunde, erzählt v. Simrod.

Ged.: Walther und Hilbegunde. Vergil. Aen. II, 199 fag.

O. Secunda: Geographie. Oberl. Dr. Blasenborff. Xenophon Memor. Marfeille. Erz.: Anrede Friedrichs II. an feine Generale vor ber Schlacht bei Leuthen.

Geb .: Spielburg v. Knapp. Homer. Od. I, 1 fgg.

Mannerchor: Dir möcht' ich meine Lieber weihen v. Kreuter.

Cicero de officiis. Der Direttor. Phyfit. Dberl. Dr. Mascom. Vortrag: Friedrich Wilhelm, ber große Kurfürst v. Säuffer.

Ged .: Tod Siegfrieds aus den Nibelungen.

Sophokles Oedip. R. 863 — 910.

Chorgefang: Die Simmel rühmen v. Beethoven.

Rachmittags von 2 Uhr an

Zweistimmiger Chorgesang: Lagt mich geben mit Gebet 2. 1 - 4.

Quinta: Latein. Schirmeifter. Frangofisch. Dr. Schmibt.

Erz.: Die Markaner v. Eylert. - Ged .: Siegfrieds Jugend v. Tied. Zweistimmig. Gesang: Im Krug zur grünen Schanze. Bolkslied. Latein und Deutsch. Dr. Schmidt.

Erz.: Kaifer Friedrich im Ruffhaufer. - Ged .: Das Brot bes h. Jodofus v. Rofegarten. Zweiftimm. Gefang: Wohlauf, Rameraben.

Deutsch und Geographie. Meyer. Vorschule I .:

Ged.: Bersuchung v. Reinick. Erz.: Der rufsische Schiffer v. Eylert.

Deutsch und Rechnen. Schwang. Vorschule II.

Erz.: Der Mann im Monde v. Bechstein. Geb.: Der Hahn v. Löwenstein.

Zweistimm. Gefang: Es blinken brei freundliche Sterne. Bolfslied.

Gebet und Unfern Ausgang feane, Gott.

Bur Aagricht.

Der Unterricht in diesem Winterhalbjahr wird Sonnabend den 6. April d. 3. mittags mit der Censur und der Bersehung der Schüler geschlossen. Die Ofterferien dauern bis Donnerstag den 25. April, an welchem Tage das neue Schuljahr beginnt.

Die Aufnahme neuer Schüler in das Symnasium und in die Borschule, die in der Regel jest zu Ostern geschieht, sindet Dienstag und Mittwoch den 23. und 24. April, in den Bormittagsstunden statt, und ist der Unterz. während dieser Zeit bereit, die Anmeldungen derselben durch die Eltern oder deren Stellvertreter entgegenzunehmen. Zeder neu aufzunehmende Schüler hat dabei ein von dem Borsteher der dis dahin besuchten Schule ausgestelltes Zeugnis und einen Impsschein vorzulegen, und darf, wenn er nicht dei seinen Eltern wohnt, nur in eine nach dem Ermesse n des Direktors geeignete häusliche Pflege gegeben werden.

Dr. Adolf Zinzow.